# Kurzbericht — öffentlicher Teil

28. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

28. Oktober 2026 – 16:09 bis 18:21 Uhr

**Anwesende:**

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

| CDU | AfD | SPD |
|---|---|---|
| Jennifer Gießler | Gerhard Bärsch | Nadine Gersberg |
| Alexander Grotov | Robert Lambrou | Matthias Körner |
| Stefanie Klee | Volker Richter | Turgut Yüksel |
| Claudia Ravensburg | | |
| Max Schad | | |

| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Freie Demokraten | fraktionslos |
|---|---|---|
| Marcus Bocklet | Yanki Pürsün | Maximilian Müger |
| Julia Herz | | |
| Felix Martin | | |

**Weitere Anwesende:**

Ministerin Heike Hofmann, Staatssekretärin Katrin Hechler, Staatssekretärin Manuela Strube, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 16:13 Uhr)

**4. Dringlicher Berichtsantrag**
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**Mittelzuweisung und Auswahl der geförderten Einrichtungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz (HAGGewHG)**
**– Drucks. 21/5398 –**

**Vorbemerkung der Antragsteller:**

*„In § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gewalthilfegesetz (HAGGewHG) wird die Sicherstellung von Schutz- und Beratungsangeboten in den Jahren 2027 und 2028 geregelt. Nach § 4 Absatz 2 HAGGewHG bestimmt sich die Höhe der den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesenen Mittel nach Anlage 1. Als Orientierungspunkt für die Berechnung der Budgets werden in der Gesetzesbegründung insbesondere die Höhe der Landesmittel sowie die kommunale Ko-Finanzierung im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen und die von den Trägern eingesetzten Eigenmittel genannt, die über die Bedarfs- und Bestandsanalyse ermittelt wurden. Darüber hinaus seien geplante Kapazitätserweiterungen der Einrichtungen als auch die verpflichtende Rufbereitschaft beim Budget für die Schutzeinrichtungen berücksichtigt worden.*

*Nach § 4 Absatz 5 HAGGewHG bestimmt sich die Auswahl der Einrichtungen, an deren Träger die Mittel weitergeleitet werden, nach Anlage 2. Informationen zu den Auswahlkriterien für die hier aufgeführten Einrichtungen fehlen.“*

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal zu erklären, warum wir diesen Dringlichen Berichtsantrag gestellt haben. Wir sind mittendrin in den Beratungen zum Gewalthilfegesetz. Die erste Lesung hat schon stattgefunden und die Anhörung am nächsten Donnerstag steht kurz bevor.

Wir selbst haben sehr viele Fragen, aber auch in den Gesprächen, die wir geführt haben, haben wir mitbekommen, dass es immer noch – insbesondere bei den Beratungsstellen und den Frauenhäusern, aber auch bei den Wohlfahrtsverbänden – große Unsicherheit und viele Fragen gibt, wie diese Mittel jetzt zugewiesen werden, auf welcher Grundlage sie berechnet wurden und auch, wie die Auswahl der Einrichtungen stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Bedarfsanalyse, die zwar noch nicht ganz abgeschlossen ist, aber auf deren Grundlage vielleicht die eine oder andere Entscheidung getroffen wurde, bestehen bei uns weiterhin offene Fragen.

Daher freuen wir uns jetzt auf die Beantwortung der Fragen. Vielen Dank dafür. Wir haken im Nachhinein bestimmt noch nach.

Ministerin **Heike Hofmann:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Den Dringlichen Berichtsantrag beantworte ich wie folgt:

**I. Berechnung und Bemessungsgrundlage der Mittel nach Anlage 1 HAGGewHG**

*Frage 1: Welche Berechnungsmethode bzw. welcher Verteilungsschlüssel liegt den in Anlage 1 ausgewiesenen Mitteln für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zugrunde?*

Die Berechnung der Budgets orientiert sich insbesondere an der Höhe der Landesmittel, die bislang über die Kommunalisierung sozialer Hilfen an die Einrichtungen geflossen sind, die kommunale Ko-Finanzierung und die Eigenmittel der Träger.

Die Eigenmittel der Träger wurden im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse, die vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung durchgeführt wird, erhoben. Abgeglichen wurde dies mit den für 2025 angefallenen Betriebskosten für Leistungen nach dem Gewalthilfegesetz, die ebenfalls im Rahmen der oben genannten Analyse von den Trägern angegeben wurden und welche das jüngste, abgeschlossene Geschäftsjahr abbilden. Diese Daten wurden dem Land aufgrund der Eilbedürftigkeit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes bereits vor Abschluss der Studie zur Verfügung gestellt.

Die Betriebskosten für das Jahr 2025 bilden die Basis für die Berechnung der Budgets. Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wurde ein inflationsbedingter Ausgleich berücksichtigt, um Kostensteigerungen abzubilden.

Die Prozentsätze wurden folgendermaßen festgesetzt: 2026 mit 3 %, 2027 mit 1,5 % und 2028 mit 1,5 %. Berücksichtigt wurden auch geplante Kapazitätserweiterungen der Einrichtungen, soweit sie 2027 und 2028 finanzrelevant werden und dem Land bekannt sind. Auch die verpflichtende Rufbereitschaft wurde beim Budget für die Schutzeinrichtungen berücksichtigt.

Die Budgets spiegeln somit die bisherigen Mittel wider, die den Trägern zum Betrieb ihrer Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen für die Erbringung von Leistungen im Sinne des Gewalthilfegesetzes zur Verfügung standen.

*Frage 2: Zu welchen Anteilen setzt sich der Gesamtzuweisungsbetrag nach § 4 Absatz 2 Satz 1 in Höhe von 29.950.049 Euro für das Jahr 2027 zusammen?*

*Bitte jeweils die Anteile für ehemals Landesmittel über kommunalisierte Soziale Hilfen, kommunale Ko-Finanzierung und Eigenmittel der Träger angeben.*

Eine Aufschlüsselung des Gesamtzuweisungsbetrags nach den drei genannten Säulen ist insofern rechnerisch nicht möglich, als dass die drei Säulen die Basis zur Berechnung des Gesamtbetrags abbilden, diese aber durch den Inflationsausgleich, die Kapazitätserweiterungen und die Pauschale zur Rufbereitschaft ergänzt wurden.

*Frage 3: Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 2025 und 2026 durch das Land, die Kommunen und die Träger für das Gewalthilfesystem in Hessen insgesamt bereitgestellt wurden?*

*Angaben bitte pro Jahr und getrennt nach Finanzierungsbestandteil.*

In den Jahren 2025 und 2026 hat das Land für das Gewalthilfesystem im Sinne des Gewalthilfegesetzes jeweils Mittel in Höhe von rund 10,9 Millionen Euro bereitgestellt.

Eine bereinigte Darstellung der insgesamt eingesetzten Eigenmittel der Träger und Kommunen im Jahr 2025 im Sinne des Gewalthilfegesetzes ist nicht möglich. Für das Jahr 2026 liegen dem Land bislang keine Zahlen vor.

*Frage 4: Wie genau wurden die kommunale Ko-Finanzierung im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen sowie die von den Trägern eingesetzten Eigenmittel im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse erfasst?*

*Bitte Angaben dazu, bei wem die jeweiligen Daten erhoben wurden, zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten und welche einzelnen Finanzierungsanteile erfasst wurden.*

Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse, die vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung durchgeführt wird, wurden bei Kommunen und Trägern im Frühjahr 2026 Angaben zu den eingesetzten Mitteln im Jahr 2025 erhoben. Bei den Kommunen wurde projekt- und einrichtungsbezogen nach folgenden Bestandteilen der Finanzierung gefragt:

- Summe Landesmittel Kommunalisierung sozialer Hilfen (Zielbereich 10, 11a, 12) in Euro,
- Summe aus anderen Landesmitteln (zum Beispiel im Bereich der Justiz) in Euro,
- Summe Mittel Kommune (außer SGB VIII) in Euro,
- Summe Mittel Kommune im SGB VIII in Euro,
- Summe Bundesmittel in Euro,
- Summe Eigenanteil Träger in Euro,
- Summe Finanzierung andere Dritte in Euro.

Bei den Trägern der Einrichtungen wurde bei den Einnahmen pro Einrichtung im Jahr 2025 differenziert nach:

- Landesmittel HMSI,
- davon kommunalisierte Landesmittel,

- davon andere (Projekt-)Förderungsmittel Land,
- Landesmittel HMdJ,
- Summe Einnahmen aus kommunaler Förderung für die Einrichtung,
- davon Einnahmen vom Jugendamt (SGB VIII),
- Bundesmittel,
- EU-Projektmittel,
- Spenden,
- Bußgelder,
- Mitgliedsbeiträge des Trägers, die an die Einrichtung fließen,
- Honorare für Leistungen der Einrichtung (zum Beispiel Vorträge, Fortbildungen),
- sonstige Eigenmittel,
- Eigenleistungen (zum Beispiel freiwillige Mehrarbeit/Ehrenamt für notwendige Tätigkeiten),
- Sonstiges.

Zusätzlich wurden bei den Schutzeinrichtungen folgende Daten erhoben:

- Kostenerstattung für Aufenthalte in Schutzeinrichtungen/Erstattung Tagessätze durch das Jobcenter (auf Grundlage von individuellen Leistungsansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Bürgergeld, nach § 36a SGB II),
- Kostenerstattung für Aufenthalte in Schutzeinrichtungen/Erstattung Tagessätze durch das Sozialamt (auf Grundlage von individuellen Leistungsansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, SGB XII),
- Kostenerstattung für Aufenthalte in Schutzeinrichtungen/Erstattung Tagessätze durch die Ausländerbehörde (auf Grundlage von individuellen Leistungsansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Leistungen nach AsylbLG),
- Einnahmen von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern,
- Anzahl der Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern.

*Frage 5: Wurden die Schutzeinrichtungen auch zu ihren Personal-Mehrbedarfen befragt, um ihre Einrichtung nach den von ihnen gesetzten Qualitätsmaßstäben betreiben zu können?*

*Frage 6: Wenn ja: Inwiefern wurde dies bei der Berechnung der Zuweisungsbeträge berücksichtigt?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung erwartet, dass die Studie zur Bestands- und Bedarfsanalyse des Frauenhilfesystems in Hessen auch den personellen Bedarf darstellt. Grundlage der Studie ist die Vollerhebung bei den Trägern und Kommunen. Die Ergebnisse der Studie liegen noch nicht vor. Die Frage des Bedarfs konnte bei der Budgetberechnung für die Jahre 2027 und 2028 daher nicht berücksichtigt werden.

*Frage 7: Wie genau wurden geplante Kapazitätserweiterungen der Einrichtungen beim Budget für die Schutzeinrichtungen berücksichtigt?*

*Bitte sowohl die Berechnungsgrundlage angeben als auch die konkrete Summe an Fördermitteln für geplante Kapazitätserweiterungen.*

Dem Land sind die geplanten Kapazitätserweiterungen in 2027 und 2028 bekannt. Die Kosten dafür wurden anhand der geplanten neuen Plätze im Frauenhaus und der angegebenen Betriebskosten kalkuliert, wenn keine konkreten Kostenangaben vorlagen.

*Frage 8: Welche Parameter wurden angelegt, um die verpflichtende Rufbereitschaft beim Budget für die Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen?*

*Bitte sowohl die Berechnungsgrundlage als auch die konkrete Summe an Fördermitteln, die für die Gewährleistung der verpflichtenden Rufbereitschaft vorgesehen wurden, angeben.*

Die Vorgaben zur Gewährleistung der verpflichtenden Rufbereitschaft für die Schutzeinrichtungen ergeben sich aus dem einschlägigen Bundesgesetz. Mit der Finanzierung ab 2026 sollen die Einrichtungen beim Aufbau bzw. bei der Anschubfinanzierung der Rufbereitschaft unterstützt werden.

Hier wurde eine Pauschale in Höhe von 18.000 Euro je Einrichtung angesetzt. Die Bemessung orientierte sich an entsprechenden Empfehlungen von Trägerseite und diente dazu, viele Einrichtungen bei der erstmaligen Etablierung der erforderlichen Strukturen zu unterstützen.

*Frage 9: Welche Parameter wurden angelegt, um Aufgaben im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperationen der Beratungs- und Schutzeinrichtungen mit Dritten und für die Zusammenarbeit auf Landesebene in den Landesarbeitsgemeinschaften beim Budget für die Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen?*

*Bitte sowohl die Berechnungsgrundlage angeben als auch die konkrete Summe an Fördermitteln, die für Aufgaben im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperationen vorgesehen werden.*

Die Aufgaben der Netzwerkarbeit und der Kooperation mit Dritten sowie die Zusammenarbeit auf Landesebene, insbesondere im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaften, gehören zum regulären Aufgabenspektrum der Einrichtungen.

Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden die Betriebskosten der Einrichtungen abgefragt und erhoben. Auf dieser Grundlage konnten die laufenden Aufwendungen der Einrichtungen und damit auch die Kosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben entstehen, in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Berücksichtigung dieser Aufgaben erfolgte somit im Rahmen der Erhebung der Betriebskosten der Schutz- und Beratungseinrichtungen.

Eine gesonderte Bezifferung der Aufwendungen für Netzwerkarbeit, Kooperationen mit Dritten und die Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften lässt sich aus den vorliegenden Informationen jedoch nicht ableiten.

*Frage 10: Welche Bedeutung haben ab dem 1. Januar 2027 bestehende bzw. bislang praktizierte einzelfallbezogene Finanzierungen, insbesondere über Tagessätze und Kostenerstattungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, für die Bemessung der Mittel nach Anlage 1 des Ausführungsgesetzes?*

Sämtliche Einnahmen der Einrichtungen wurden im Rahmen der Bezifferung der Betriebskosten berücksichtigt. Einzelfallbezogene Leistungsansprüche und Erstattungen nach den einschlägigen Vorschriften des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden daher im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung spiegeln sich daher im Budget nach Anlage 1 des HAGGewHG vollständig wider.

Ab dem 1. Januar 2032 sind Aufwendungen für Bedarfe der Unterkunft für Aufenthalte in Frauenhäusern unter den kommunalen Trägern nach Artikel 2 des Gewalthilfegesetzes nicht mehr erstattbar.

*Frage 11: Welche der bislang zum Teil über Tagessätze finanzierten Kostenbestandteile sollen ab dem 1. Januar 2027 weiterhin über individuelle Leistungsansprüche finanziert werden und welche sollen durch die Finanzierung nach dem Gewalthilfegesetz ersetzt werden?*

Das Budget in Anlage 1 des Entwurfs zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz berücksichtigt sämtliche Kostenbestandteile.

Werden Gelder nicht oder nicht für Zwecke der Sicherstellung von Schutz- und Beratungsleistungen nach § 5 des Gewalthilfegesetzes verwendet, haben die Landkreise und kreisfreien Städte diese Mittel unverzüglich an das Land zurückzuzahlen.

Des Weiteren sind Kostenübernahmen durch örtliche Leistungsträger aufgrund bestehender Leistungsansprüche, insbesondere nach § 16a Nr. 3 und § 22 SGB II, sowie über Kostenerstattungen nach § 36a SGB II an das Land zurückzuerstatten.

*Frage 12: Wie definiert die Landesregierung den in der Gesetzesbegründung genannten Begriff der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ der Träger, der bei der Entscheidung der Landkreise und kreisfreien Städte über die Verteilung der ihnen nach*

*Anlage 1 zugewiesenen Mittel auf die in Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen zugrunde gelegt werden soll?*

Der Begriff „finanzielle Leistungsfähigkeit“ wird nicht legaldefiniert. Er wurde in der Vorschrift des § 4 Absatz 5 Satz 3 im Entwurf zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz eingefügt, um den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen der Auswahlentscheidung Trägern Mittel nicht zwangsläufig auszukehren, sofern diese hierauf nicht angewiesen sind. Letzteres ergibt sich aus der Gesetzesbegründung.

*Frage 13: Auf welcher konkreten Grundlage wurde die Entscheidung dafür gefällt, dass die Zuweisungsbeträge von 2027 auf 2028 für die meisten Städte und Landkreise um 1,5 % steigen?*

*Frage 14: Inwiefern sind hier Tarifsteigerungen und Inflation berücksichtigt?*

*Frage 15: Vor welchem Hintergrund erhöhen sich die Zuweisungsbeträge für die Städte Darmstadt (+ 17,32 %) und Offenbach (+ 36,48 %) von 2027 auf 2028 überproportional?*

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2028 wurde ein Inflationsausgleich in Höhe von 1,5 % auf die jeweiligen Zuweisungsbeträge in 2027 berechnet, um Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Die überproportionale Erhöhung der Zuweisungsbeträge bei den Städten Darmstadt und Offenbach bedingt sich durch die Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitätserweiterungen, die dem Land bekannt sind und in 2028 finanzrelevant werden.

*Frage 16: Vor welchem Hintergrund erhält der Wetteraukreis – als einziger Kreis – nur eine Erhöhung des Zuweisungsbetrags von 2027 auf 2028 um 1,4 %?*

Die Erhöhung des Zuweisungsbetrags für den Wetteraukreis von 2027 auf 2028 beträgt 1,5 %.

**II. Auswahl der Einrichtungen nach Anlage 2 HAGGewHG**

*Frage 17: Welche konkreten Auswahlkriterien wurden für die zu finanzierenden Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in Anlage 2 HAGGewHG herangezogen?*

*Frage 18: Wurde eine Aufnahme der folgenden Einrichtungen geprüft:*

*a) der Träger von 22 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aus dem Zielbereich 12 der kommunalisierten Hilfen, die auch Frauen beraten, die in Kindheit, Jugend oder Erwachsenenalter*

*sexualisierte Gewalt erlebt haben und im Erwachsenenalter Hilfe in Anspruch nehmen,*

*b) der Fachberatungsstelle eigenMächtig e. V. aus Kassel,*

*c) der Fachberatungsstelle von FeM Mädchenhaus e. V. aus Frankfurt am Main?*

*Frage 19: Welche Fachberatungsstellen und/oder Projekte bzw. Angebote waren Gegenstand der Bestands- und Bedarfsanalyse, wurden aber nicht in Anlage 2 HAG-GewHG aufgenommen?*

*Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.*

*Frage 20: Aus welchen konkreten Gründen wurden die in Fragen 18 und 19 genannten Einrichtungen nicht in Anlage 2 aufgenommen?*

Die Fragen 17 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land übernimmt durch das Gewalthilfegesetz den Sicherstellungsauftrag für ein Frauenhilfesystem, das gewaltbetroffenen Frauen, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind, Schutz und Beratung bietet.

Durch die Entwicklungsplanung definiert das Land, welche Einrichtungen notwendig sind, um die Ansprüche nach § 3 Gewalthilfegesetz zu erbringen. Dazu gehören in den Jahren 2027 und 2028 in Hessen alle Einrichtungen, die in Anlage 2 des Entwurfs zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz aufgeführt sind, die damit das Netz von Schutz- und Beratungseinrichtungen in diesen zwei Jahren sicherstellen.

Alle Einrichtungen des Zielbereichs 10 (Frauenhäuser) der Kommunalisierung sozialer Hilfen wurden in Anlage 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gewalthilfegesetz übernommen.

Alle Einrichtungen des ehemaligen Zielbereichs 11, die im Schwerpunkt und zum hauptsächlichen Anteil Beratung bei Gewaltbetroffenheit anbieten (Frauennotrufe, Fachberatungs- und Interventionsstellen), sowie bisher direkt durch das Land geförderte spezialisierte Fachberatungsstellen wurden ebenso übernommen. Einrichtungen des Zielbereichs 11, die einen anderen Schwerpunkt haben oder Angebote der Prävention machen, wurden nicht in Anlage 2 übernommen.

Die Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Einrichtungen, die sich an männliche Opfer sexualisierter Gewalt richten, fallen nicht unter den Sicherstellungsauftrag des Landes.

Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, können in den in Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen beraten werden. Die Zurverfügungstellung der Beratung für diese Zielgruppen allein führt nicht zu einer automatischen Anerkennung als Träger des Frauenhilfesystems, der die Leistungen nach § 3 Gewalthilfegesetz anbieten soll und entsprechend finanziert wird.

Das Land ist nach § 8 Gewalthilfegesetz berechtigt und aufgefordert, in der Entwicklungsplanung jene Einrichtungen zu definieren, die für das Netz an Schutz- und Beratungsstellen nach § 5 Gewalthilfegesetz erforderlich sind. Für die Jahre 2027 und 2028 wurden diese notwendigen Schutz- und Beratungsstellen in der Anlage 2 zum Gesetz festgelegt.

**III. Ergebnisse der Bedarfsanalyse**

*Frage 21: Wann und in welcher Form plant die Landesregierung, die bereits vorliegenden Zwischenergebnisse der Bedarfsanalyse den Fraktionen zur Verfügung zu stellen?*

*Frage 22: Wann und in welcher Form plant die Landesregierung, die finalen Ergebnisse der Bedarfsanalyse den Fraktionen zur Verfügung zu stellen?*

*Frage 23: Falls die Ergebnisse der Bedarfsanalyse den Fraktionen gar nicht oder erst im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen: Wie bewertet die Landesregierung dies vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, dass die Kenntnis über diese Ergebnisse für die parlamentarische Befassung mit dem HAGGewHG unerlässlich sind?*

Die Fragen 21 bis 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse des Frauenschutzsystems in Hessen“ des Zentrums für Evaluation und Politikberatung wird in den Jahren 2025 und 2026 gefördert.

Nach Projektabschluss wird die Landesregierung die Ergebnisse nutzen, um die nach § 8 Absatz 3 Gewalthilfegesetz erforderliche Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung sowie Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes abzuschließen.

Eine abschließende Entscheidung über das konkrete Verfahren, den Zeitpunkt sowie die Form der Übermittlung von finalen Ergebnissen an die Fraktionen des Hessischen Landtags steht noch aus. Die Landesregierung prüft hierbei sorgfältig, wie eine sachgerechte und zeitnahe Information des Parlaments gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich mich – wie Sie alle – sehr auf die anstehende Anhörung am 5. November 2026 und das weitere Gesetzgebungsverfahren freue. Wir als Landesregierung stehen in einem sehr engmaschigen Austausch mit allen relevanten Partnern: den Frauenhäusern, den Beratungs- und Interventionsstellen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden. Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Frau Ministerin, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. – Ich möchte anfangen mit der Bedarfsanalyse und der Frage, ob diese Erkenntnisse den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden können. Ich möchte hinterlegen, dass es extrem wichtig wäre, den Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen, die Erkenntnisse und die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse einzusehen, weil sie für die parlamentarische Beratung und auch jetzt schon im Verfahren sehr wichtig wären. Das Ausführungsgesetz liegt jetzt vor, und wir sehen die Zahlen. Aber natürlich sollten wir auch nachvollziehen können, welche Bedarfe diesen Ergebnissen zugrunde liegen.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion unterstreichen, dass wir eigentlich erwarten, dass diese Ergebnisse transparent und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ich weiß, dass sich viele Beratungsstellen und Frauenhäuser ebenfalls freuen würden, diese Ergebnisse sehen zu können, weil das natürlich auch für sie eine Möglichkeit ist, nachvollziehen zu können, welche Grundlage und welche Entscheidungen diesem Gesetz zugrunde liegen. Deswegen ermuntere ich Sie hier noch einmal, diesen Schritt zu gehen und uns so zeitnah wie möglich diese Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Ich habe noch ein paar Fragen. Anfangen möchte ich mit Offenbach und Darmstadt, weil Sie für diese Städte die Zuweisungsbeträge entsprechend erhöht haben, weil die Kapazitätserweiterungen der Landesregierung bekannt waren. Das haben Sie jetzt ein paar Mal betont.

Mich würde interessieren, ob Sie im Rahmen der Bedarfsanalyse oder auch in einer anderen Form die Beratungsstellen und die Frauenhäuser darauf aufmerksam gemacht haben, dass für das Ausführungsgesetz und für die Finanz- und Mittelplanung relevant sein wird, welche Bedarfe sie für die Jahre 2027 und 2028 anmelden. Wussten alle Beratungsstellen, dass ihre Bedarfe und Ausbauwünsche nicht berücksichtigt werden, wenn sie diese für die Jahre 2027 und 2028 nicht transparent machen? Natürlich haben nicht nur Darmstadt und Offenbach Kapazitätserweiterungen, die sie gerne umsetzen wollen, sondern auch noch andere. Wie ist das im Detail abgelaufen?

Ministerin **Heike Hofmann:** Bezüglich der ersten Frage verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 21 bis 23.

Zu Ihrer letzten Frage, inwieweit alle Beratungsstellen wussten, welche Bedarfe sie anmelden mussten, bitte ich die Fachabteilung, darauf einzugehen. Ich kann Ihnen nur sagen – das habe ich hier auch schon mehrfach vorgetragen –, dass wir auch über die Fachabteilung im engmaschigen Austausch mit allen Fachberatungen, Trägern, Beratungsstellen und Interventionsstellen stehen.

Frau **Mirjam Knecht,** HMSI: Bei den geplanten Kapazitätserweiterungen handelt es sich um solche, die aktuell im Bau sind oder im Jahr 2027 fertig gestellt und dann Plätze zur Verfügung stellen werden. Das heißt, das sind schon ganz konkrete Maßnahmen gewesen wie im Bau oder in der Umsetzung. Das ist zum Beispiel bei den Städten Offenbach und Darmstadt der Fall.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:** Werden nicht auch in den nächsten Haushalten Investitionsmittel für weitere Kapazitätserweiterungen eingeplant, sodass es natürlich nicht nur bei den Städten Darmstadt und Offenbach bleibt?

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich will an die Frage von Frau Herz zur Bedarfsermittlung anschließen. Irgendwie erschließt sich mir das nicht so ganz. Wir schreiben das Gesetz und machen parallel eine Bedarfsermittlung, beziehen aber – so habe ich es eben verstanden – die Ergebnisse der Bedarfsermittlung in das Gesetz nicht mit ein.

Wir als Fraktion kennen die Bedarfsermittlung nicht. Können Sie uns zusichern, dass wir zumindest vor der Beschlussfassung über dieses Gesetz die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlung bekommen? Es wäre eigentlich auch für die Landesregierung relevant, dass sie diese wissenschaftlich erhobenen Bedarfe kennt und gleich in das Gesetz einfließen lassen kann.

Ich habe noch eine Frage, die sich auf Ihre Antwort zur Frage 2 dieses Dringlichen Berichtsantrages bezieht. Sie hatten gesagt, dass es nicht möglich sei, den Gesamtzuweisungsbetrag von knapp 30 Millionen Euro auf die drei Säulen aufzudröseln. Könnten Sie uns zumindest sagen, wie hoch die Mittel waren, die von den Trägern bislang an Eigenmitteln geleistet wurden und die dann künftig aus dem Landeshaushalt finanziert werden?

Ministerin **Heike Hofmann:** Zur Frage von Frau Gersberg. Es ist so, dass wir in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 5 Millionen Euro an investiven Mitteln zur Verfügung stellen. Insgesamt sind es, was die investiven Mittel, aber auch die Betriebskosten anbelangt, im Jahr 2027 30 Millionen Euro und im Jahr 2028 31 Millionen Euro. Fortlaufend sind es also erhebliche Summen, um das Schutzsystem weiter auszubauen.

Ich unterstreiche noch einmal ausdrücklich, dass der Ausbau des Gewaltschutzsystems der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen – ich denke, auch fast allen anderen Fraktionen, die hier im Raum anwesend sind – ein Herzensanliegen und für uns von besonderer Bedeutung und Relevanz ist.

Da auch Gäste anwesend sind, möchte ich hier noch einmal unterstreichen, dass ich persönlich sehr dankbar dafür bin, dass der Bund mit dem Bundesgesetz und dem ab 2032 geltenden Rechtsanspruch einen Meilenstein vollbracht hat. Das ist ein wirklicher Gamechanger. Deshalb erarbeiten wir hier in Hessen nach bestem Wissen und Gewissen ein sehr gutes Gesetz, das unser Schutzsystem weiter vervollständigt.

Zur Bestands- und Bedarfsanalyse. Sie wissen, dass diese bundesgesetzlich vorgesehen ist und der Bund dafür natürlich auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Ich finde es konsequent, erst einmal zu ermitteln, welche Bedarfe es gibt, welche Bestände wir haben und wie man das Schutzsystem – nicht nur in Hessen, sondern in allen Bundesländern – weiter ausbauen kann. Ich habe Ihnen dargelegt, dass diese entsprechende Erfassung durch das Institut noch nicht

abgeschlossen ist. Das muss von uns auch erst noch ausgewertet werden. Im Übrigen verweise ich auf die bereits gegebene Antwort zu den Fragen 21 bis 23.

Die Frage zur Frage 2 würde ich gerne an die Fachabteilung weitergeben mit der Bitte, dass Sie noch einmal die Eigenmittel konkretisieren.

Frau **Mirjam Knecht,** HMSI: Zur Bestands- und Bedarfsanalyse. Das Bundesgesetz hat hier einen sehr engen zeitlichen Rahmen geschaffen. Wir müssen bis Ende 2026 eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchführen, haben aber ab dem 1. Januar 2027 schon den Sicherstellungsauftrag. Das heißt, dass hier vom Bundesgesetzgeber ein herausfordernder Zeitplan festgelegt wurde. Uns werden die Ergebnisse, wie gesagt, erst Ende des Jahres vorliegen. Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse werden dann auch die Grundlage für die Aufstellung der Finanzierung ab 2029 sein.

Zu den Eigenmitteln. Grundsätzlich sind ungefähr ein Drittel der Mittel, die bisher ins System fließen, Eigenmittel der Träger und Einrichtungen. Eine präzise Bezifferung ist – teilweise auch aufgrund der Datenqualität der Erhebung – aber nicht belastbar zu leisten.

Abgeordnete **Julia Herz:** Noch einmal zur Bedarfsanalyse. Das Bundesgesetz wurde im Februar 2025 verabschiedet. Das ist jetzt doch schon eine Weile her. Ich verstehe, dass Sie intensiv daran gearbeitet haben – ich glaube Ihnen das auch. Aber es gibt schon Bundesländer, die die Bedarfsanalyse schon fertig und auch veröffentlicht haben. Da sind die Ausführungsgesetze auch schon verabschiedet. Ich will noch einmal verstärkt darum bitten, dass wir die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse vor der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes im Dezember bekommen, um deren Inhalte nachvollziehen zu können.

Ich habe noch eine Frage zur Antwort auf Frage 8. Sie haben jetzt davon gesprochen, dass Sie – so habe ich Sie zumindest verstanden – den Einrichtungen 18.000 Euro zur Verfügung stellen bzw. diese Mittel eingeplant sind, um die Rufbereitschaft ausführen zu können. Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, ob das zusätzliche Mittel sind oder ob quasi einfach 18.000 Euro von den bestehenden Mitteln dafür vorgesehen sind. Das würde mich interessieren, weil ich nicht den Eindruck habe, dass Sie die Mittel von 29 Millionen Euro, die jetzt für 2027 vorgesehen sind, in irgendeiner Form erhöht haben. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind es quasi ein Drittel Bundesmittel, ein Drittel Eigenmittel der Träger und ein Drittel kommunalisierte Landesmittel, die nun eben gesammelt ausgezahlt werden.

Abgeordneter **Felix Martin:** Wir haben jetzt die Antwort gehört, so ungefähr ein Drittel seien Eigenmittel der Träger. Ich würde jetzt aber doch noch einmal um die genaue Summe bitten. Die Haushaltsabteilung des Ministeriums ist vor Ort. Man muss ja irgendwie auf diese Zahl von knapp 30 Millionen Euro gekommen sein. Dafür hat man sich ja schon angeschaut, wie hoch die Eigenmittel der Träger bislang gewesen sind. Deswegen bitte ich um eine konkrete Summe.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:** Wir bekommen gerade Briefe von Frauenhäusern. Ich glaube, es wird manchmal missverstanden, dass mit diesen jetzt festgelegten Geldern dann auch der Ausbau passieren müsse. Der erste Schritt ist, dass wir als Land das System übernehmen und dann Investitionsmittel dazukommen, mit denen ausgebaut wird. Man muss verdeutlichen, dass einfach eine Systemübernahme erfolgt und danach erst der eigentliche Ausbau erfolgt, den wir wegen des gesetzlichen Anspruchs auch machen müssen.

Auch bei zwei weiteren Frauenhäusern im Vogelsbergkreis und im Kreis Groß-Gerau ist schon ein Ausbau geplant, und dann geht es eben weiter. Die Frage, wie wir jetzt mit diesen Geldern ausbauen sollen, stellt sich nicht, darum geht es gar nicht. Der erste Schritt ist, dass wir als Land das System übernehmen.

Ministerin **Heike Hofmann:** Bezüglich der Frage nach der Rufbereitschaft und der Zahl 18.000 Euro bitte ich die Fachabteilung um Konkretisierung.

Zu den Eigenmitteln der Träger haben wir von der Fachabteilung schon gehört, dass es nur eine Schätzung ist, da wir nicht auf valide Daten zurückgreifen können. Da noch einmal nachgefragt worden ist, bitte ich die Fachabteilung um Substanziierung, sofern möglich.

Vielen Dank, Frau Gersberg, dass Sie eben noch einmal etwas zur Bestands- und Bedarfsanalyse ausgeführt haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass das ganze Verfahren und der ganze Aufbau auf bundesgesetzlichen Vorgaben basiert. Wir bauen stufenweise, zunächst ab dem Jahr 2027 mit dem Sicherstellungsauftrag und dann ab dem Jahr 2032 mit dem Scharfstellen des Rechtsanspruchs, ein System auf. In diesen Ausbau und Aufbau werden auch die Erkenntnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse einfließen.

Insofern ist es ein mehrjähriger Prozess, den der Bundesgesetzgeber selbst so vorgesehen hat. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gut in der Zeit liegen. Natürlich ist das Gesetzgebungsverfahren ambitioniert, das ist richtig. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch diese Zielvorgaben entsprechend gut erreichen werden.

Frau **Mirjam Knecht,** HMSI: Die Grundlage für die Berechnungen waren die Betriebskosten des Jahres 2025. Das heißt, es sind die konkreten Kosten, die die Einrichtungen benötigt haben, um den Betrieb ihrer Einrichtungen zu finanzieren. Wie Frau Ministerin Hofmann vorgetragen hat, wurde der Inflationsausgleich drauf gerechnet. Auch die 18.000 Euro sind on top pro Schutzeinrichtung draufgekommen. Das heißt, es wurden keine bestehenden Betriebskosten verschoben, sondern 18.000 Euro zusätzlich angesetzt.

Noch einmal zur Bestands- und Bedarfsanalyse. Viele Länder konnten keine externe Bedarfsanalyse beauftragen. Wir als Land haben 200.000 Euro für zwei Jahre investiert, um das externe Institut zu fördern, das für uns eine umfangreiche Bestands- und Bedarfsanalyse durchführt.

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich wollte an meine Frage von eben nach der Summe der Eigenmittel der Träger erinnern. Wenn man den Betrag vielleicht nicht auf den Cent genau kennt, wäre auch die Schätzung interessant. Irgendwie muss man ja auf diesen Betrag gekommen sein.

Ministerin **Heike Hofmann:** Wie wir bereits gesagt haben, haben wir zwar Daten, aber im Einzelfall nicht wirklich validierte Zahlen. Ich würde die Frage zum letzten Mal noch einmal an die Fachabteilung geben.

(Zuruf Abgeordneter Felix Martin)

Frau **Mareike Lieb,** HMSI: Zu den Daten lässt sich sagen, dass wir die Betriebskosten des Jahres 2025 mit den Landesmitteln, die in die jeweilige Einrichtung geflossen sind, den kommunalen Mitteln, die in die Einrichtung geflossen sind, und den Eigenmitteln, die in die Einrichtung geflossen sind, abgeglichen haben. Das sind die drei großen Kategorien, mit denen wir das abgeglichen haben.

Sie können sich vorstellen, dass die Datenqualität bei den über 50, 60, 70 Einrichtungen, die wir befragt haben, durchaus unterschiedlich war und wir jeweils unterschiedliche Größen annehmen mussten, um am Ende auf die 30 Millionen Euro zu kommen. Da die Qualität der Angaben der Eigenmittel sehr unterschiedlich ist, ist die Aufaddierung der Eigenmittel zu einer validen Größe nicht möglich.

Abgeordnete **Julia Herz** Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Wir glauben Ihnen, dass die Qualität der Daten nicht ganz belastbar ist und es da unterschiedliche Angaben gibt. Eben haben Sie die Größen aufgeschlüsselt, mit denen Sie gearbeitet haben. Also könnte man jetzt schon sagen, die Eigenmittel haben wir mit ungefähr 5 Millionen Euro veranschlagt oder mit 300.000 Euro und die Betriebskosten sind mit 2 Millionen Euro eingeflossen. Diese grobe Aufstellung wäre für uns schon sehr interessant.

Ministerin **Heike Hofmann:** Die grobe Aufstellung, zum Beispiel ein Drittel Eigenmittel der Träger, haben wir Ihnen eben dargelegt.

(Abgeordneter Felix Martin: Jetzt mal eine Summe, also bitte!)

– Wir haben Ihnen auch dargelegt, dass man genaue Zahlen nur dann haben kann, wenn man hierfür valide Daten hat. Die haben wir aber nicht. Frau Knecht wird noch einmal etwas dazu ausführen, aber ein letztes Mal, weil ich glaube – –

(Abgeordneter Felix Martin: Ein letztes Mal ist, wenn wir eine Antwort bekommen! Es gibt doch eine Rechnung!)

– Wir erklären es noch einmal, damit Sie das dann hoffentlich auch verstehen.

(Abgeordneter Felix Martin: Es liegt nicht an unserem Verständnis!)

Frau **Mirjam Knecht,** HMSI: Die Betriebskosten bestehen aus verschiedenen Bestandteilen. Das heißt, die Betriebskosten einer Einrichtung speisen sich aus den kommunalen Mitteln, aus den Landesmitteln und aus den Eigenmitteln. Wir haben die Betriebskosten als Grundlage genommen. Das heißt, die Eigenmittel sind in der Berechnung komplett mit drin.

(Abgeordneter Felix Martin: Mit welcher Summe? Ungefähr? Was ist der Betrag?)

– Ein Drittel. Bisher haben wir ungefähr 27 Millionen Euro im System gehabt. Bei einem Drittel sprechen wir hier von ungefähr 9 Millionen Euro.

Abgeordneter **Max Schad:** Zunächst einmal herzlichen Dank an die Fachabteilung für die sehr transparente, schlüssige und gut nachvollziehbare Aufdröselung der Finanzströme. Ich zumindest weiß jetzt Bescheid. Ich habe jetzt verstanden, wie genau es funktioniert.

Ich glaube übrigens auch, die Sachen jetzt auf die einzelnen Träger auseinanderzudröseln, ist im Rahmen von einem Dringlichen Berichtsantrag überhaupt nicht statthaft und übersteigt auch das, was hier zu verhandeln wäre. Also ich konnte es gut nachvollziehen. Sie haben das sehr schön erklärt, vielen Dank dafür.

Ich möchte einmal in einen anderen Bereich gehen. Zum Thema Ausbauplanung ist bis jetzt noch nichts gesagt worden. Wir werden – das ist eine der Pfunde, die wir in der ganzen Entwicklung haben werden – das Netz ausbauen. Wie sehen dort perspektivisch die Investitionsentscheidungen aus? Wie stellt sich das Land vor, wie genau es, wenn die Bedarfe dann vorliegen, sagt, an diesen und jenen Stellen werden Zuteilungen vorgenommen. Wie genau soll das grob funktionieren?

Ministerin **Heike Hofmann:** Wenn wir die Bedarfs- und Ermittlungsplanung haben und diese vor allem ausgewertet und daraus die entsprechenden Folgerungen abgeleitet haben, dann sehen wir, welche weiteren Platzbedarfe es gibt und wie der Ausbaubedarf ist.

Dann muss man prognostizieren, inwieweit man diesen Ausbau entsprechend vornimmt, abgeglichen dann auch mit womöglich weiteren – das wissen wir auch noch nicht – Bundesmitteln. Dann müssen natürlich auch haushalterisch entsprechende investive Mittel für die Folgejahre zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin mir jetzt unsicher, weil ich vorhin – das ist jetzt kein Zynismus – noch einmal die Zahlen für die Betriebskosten genannt habe: 30 Millionen Euro für 2027, 31 Millionen für 2028. Davon sind ein Drittel Mittel der Träger, aber das wurde dann nicht verstanden. Wir stehen immer für

alle Rückfragen gerne zur Verfügung, damit wir alle informatorisch auf den gleichen Stand kommen.

(Abgeordneter Felix Martin: Es liegt nicht an uns!)

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich hätte noch eine Nachfrage zum Thema Netzwerkarbeit. Sie haben eben ausgeführt – so habe ich Sie zumindest verstanden –, dass die Netzwerkarbeit und Kooperation mit Dritten von Beratungs- und Schutzeinrichtungen im Rahmen der Betriebskosten abgegolten sind, weil das eine reguläre Aufgabe ist.

Jetzt ist es aber so, dass durch das Gewalthilfegesetz die Ansprüche an die Netzwerk- und Kooperationsarbeit noch einmal erhöht worden sind. Deswegen die Frage, ob im Rahmen der Betriebskosten schon in irgendeiner Form eine Erhöhung für 2027 und 2028 vorgesehen ist oder ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie die Betriebskosten von 2026 auf 2027 gar nicht erhöht haben, aber die Netzwerkarbeit in diesem Bereich quasi als mitabgegolten gilt.

Dann würde ich gerne noch einmal auf Frage 18 zurückkommen, ob die Aufnahme der Träger von 22 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, der Fachberatungsstelle eigenMächtig aus Kassel und der Fachberatungsstelle von FeM Mädchenhaus aus Frankfurt geprüft worden ist. Mich würde die Begründung interessieren, warum die Aufnahme dieser Fachberatungsstellen in das Gewalthilfegesetz nicht erfolgt ist.

Ministerin **Heike Hofmann:** Ich habe Ihnen ja gesagt, auf welcher Datengrundlage und wie wir die Betriebskosten ermittelt haben. Ich habe auch dargestellt, wie die Netzwerkarbeit, die stattfindet und erforderlich ist über die Betriebskosten, die wir jetzt auch entsprechend finanzieren, abgegolten bzw. mitberücksichtigt wird. Eine darüber hinaus gesonderte Bezifferung der Aufwendungen für die Netzwerkarbeit etc. kann aus uns vorliegenden Informationen nicht abgeleitet werden.

Zu Ihrer weiteren Frage. Fakt ist – ich nehme auch Bezug auf die Antwort zu den Fragen 17 bis 20 –, dass wir mit dem Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz den bundesgesetzlichen Auftrag und den bundesgesetzlichen Rahmen, den das Gesetz hat, ausfüllen.

Abgeordneter **Felix Martin:** Ein Hinweis. Ich finde es ein bisschen seltsam, dass wir hier mehrfach nachfragen müssen und auf die gleiche Frage immer wieder nur ein Rumgedruckse kommt wie „Das ist ungefähr ein Drittel“ und dann als Antwort kommt, „Ihr seid nur zu doof, das zu verstehen“. Das haben Sie so nicht gesagt, aber es war schon ein bisschen unverschämt.

(Abgeordneter Max Schad: Herr Pürsün hätte gesagt, die Frage geht zu weit!)

– Nein, die geht überhaupt nicht zu weit, lieber Max Schad. Was du eben gesagt hast, das war ja nicht die Frage. Es ging nicht darum, für jeden einzelnen Träger zu wissen, wer was bekommt,

sondern es ging darum, die grobe Rechnung des Ministeriums nachvollziehen zu können, wie man auf diesen Betrag kommt. Das ist jetzt echt nicht so schwer, einmal die Zahlen zu nennen, wie man auf 30 Millionen Euro kommt. Das haben wir jetzt, aber das hätte man auch direkt bei der ersten Frage sagen können; denn die war klar adressiert.

Eine Frage noch zur Antwort auf Frage 15. Hier haben wir überproportionale Steigerungen bei den Städten Offenbach und Darmstadt im Hinblick auf die Kapazitätserweiterungen. Könnten wir den Betrag in Euro bekommen, welchen es hier für Offenbach und Darmstadt mehr gibt?

Ministerin **Heike Hofmann:** Kann die Fachabteilung die konkreten Zahlen liefern, ggf. auch im Nachgang?

Frau **Mirjam Knecht,** HMSI: Das müssten wir nachreichen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich habe in Bezug auf die Netzwerkarbeit und die Betriebskosten mitgenommen, dass Sie die Betriebskosten nicht erhöhen und der Mehraufwand, der für die Beratungsstellen und die Frauenhäuser aus dem gesetzlichen Anspruch resultiert, mehr Netzwerkarbeit leisten zu sollen, nicht finanziell hinterlegt ist, sondern dieser mit den Betriebskosten, die jetzt schon zur Verfügung stehen, auch noch abgedeckt werden soll.

**Beschluss:**
ASA 21/28 – 28.10.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**1. Große Anfrage**
**Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
**Förderprogramme im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**
**– Drucks. 21/4974 zu Drucks. 21/4104 –**

Abgeordneter **Felix Martin:** Vielen Dank an das Ministerium für das Beantworten dieser Großen Anfrage. Ich gebe zu, ich habe nicht erwartet, als ich 23 Fragen formuliert habe, dass wir 2.185 Seiten als Antwort erhalten würden. Insofern kann ich mich dem Dank für diese Fleißarbeit anschließen.

Wir hatten in der Vorbemerkung zu dieser Großen Anfrage aufgedröselt, warum wir das machen. Die Förderlandschaft ist für Vereine und zivilgesellschaftliche Akteure häufig schwer überschaubar ist. Auch aus dem Haushalt ist leider nicht eindeutig abzulesen, welche Förderprogramme es gibt und wofür wie viel Geld fließt; erst recht nicht, wer diese Fördermittel für welche konkreten Projekte erhält. Deshalb wäre es notwendig, einmal eine transparente Darstellung der Förderprogramme zu erhalten.

Das ist natürlich bei dem Umfang der Antworten nicht so einfach möglich, wie wir uns das vorgestellt hatten. Das entspricht auch ein Stück weit dem Bild einer relativ unüberschaubaren Förderlandschaft. Dass die Antworten so umfangreich sind, hat natürlich auch mit unseren Fragen zu tun. Die Fragen sind an einigen Stellen aber auch deutlich umfangreicher beantwortet worden als notwendig.

Ich will das mit ein paar Beispielen begründen; denn an einigen Stellen werde ich dann trotzdem noch sagen, dass ich mir eine umfangreichere Antwort gewünscht hätte. Manche Fragen wurden mit nur einem Satz beantwortet, andere Fragen mit mehreren Hundert Seiten Tabellen als Anhang – teilweise auch mit Informationen, die gar nicht abgefragt worden sind.

Zum Beispiel gibt es lange Tabellen, welche Mitarbeiter welchen Antrag wann bearbeitet haben. Das hatten wir nicht angefragt. Es gibt eine über 23 Seiten lange Tabelle, welcher Mitarbeiter wann eine Multiplikatorenschulung absolviert hat. Auch diese Informationen hätten wir nicht gebraucht. Es gibt umfangreiche Darstellungen zum Ausbildungskostenzuschuss in den Jahren 2019 bis 2022. Unsere Fragen beziehen sich aber alle auf den Zeitraum ab 2023. Es gibt an ganz vielen Stellen Tabellen, die sich doppeln. Die gleiche Tabelle kommt also mehrfach in dieser Antwort vor. Bei den eingescannten Seiten sind zwischendurch immer wieder weiße Seiten dabei.

Ich will das gar nicht groß kritisieren, weil es bei so einem Umfang natürlich nachvollziehbar ist, dass das Ministerium einen Weg wählt, der für sie in der Bearbeitung einigermaßen leistbar und nicht ganz so zeitintensiv ist. Aber das sorgt eben dafür, dass die Große Anfrage in einem so großen Umfang beantwortet wurde und auch über die Fragen hinausgehend.

Ich will ein paar Nachfragen stellen und mich zunächst auf die Anlagen beziehen.

Auf Seite 1.377 ist eine Tabelle zu den Investitionszuschüssen für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe und des Frauenschutzes. Hier habe ich die Vermutung, dass die Tabelle unvollständig ist, weil sie bei Maßnahme 12 beginnt. Ich würde darum bitten, dass man das noch einmal überprüft und uns, wenn dem so sein sollte, die vollständige Tabelle nachreicht.

Auf Seite 1.837 gibt es eine Tabelle, die offenbar einen Bezug zum Europäischen Sozialfonds und zur Arbeitsmarktförderung hat. Ich kann aber nicht erkennen, was diese Tabelle darstellen soll, weil es kein Inhaltsverzeichnis und keine Überschrift gibt. Wir haben an anderen Stellen auch schon Informationen zu diesem Bereich. Ich wäre dankbar über eine Aufklärung, was mir diese Tabelle auf Seite 1.837 genau sagen soll.

Die Frage 2 nach den seit 2023 neu eingeführten, beendeten oder zusammengeführten Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums war eigentlich relativ simpel. Allerdings wurde die Frage nicht wirklich beantwortet, sondern es gab lediglich den Hinweis, dass man die Informationen auf den 2.000 Seiten Anhang sowie in den vier Protokollen zu den kursorischen Lesungen des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs, den vier Brockenlisten und den vier Finanzhilfenberichten finden würde. Das finde ich jetzt doch sehr unspezifisch. Ich würde darum bitten, die Frage hier noch einmal kurz zu beantworten. Es dürfte sich ja nicht um so ganz viele Förderprogramme handeln. Es geht schließlich nur um die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Ministerin **Heike Hofmann:** Ich nehme Ihren Dank in Richtung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Große Anfrage mit größtmöglicher Transparenz vollumfänglich beantwortet haben, gerne entgegen. Sie haben selbst gesagt, es sei sehr umfangreich, weil wir selbstverständlich die Legislative und entsprechende Fragen, Berichtsanträge, Große Anfragen etc. und deren Beantwortung sehr ernst nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Vielen Dank, dass Sie das erreicht hat. Das gebe ich an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne weiter.

Zu den beiden Tabellen auf den Seiten 1.377 und 1.837 sowie auf die Nachfrage zur Frage 2 bitte ich die Fachabteilung, zu antworten.

MinR **Johannes Gerster:** Die zwei Listen, die vielleicht unvollständig sind, schauen wir uns noch einmal an. Vielleicht ist beim Kopieren oder Zusammenfügen in die PDF etwas abhandengekommen. Das ist aber unproblematisch, das würden wir dann nachreichen.

Wir haben bewusst das Förderkataster als Anlage beigelegt, weil in dem Förderkataster ganz gut erkennbar ist, ob neue Förderprogramme eingeführt worden sind. In der Regel sind die Förderprogramme aus den Jahren 2023 bis jetzt fortgeführt. Eigentlich haben wir auch immer in den kursorischen Lesungen darauf hingewiesen, wenn ein neues Förderprogramm aufgelegt wurde. Daher denke ich, dass eigentlich alles aus den vorgelegten Daten ersichtlich sein müsste.

Abgeordneter **Felix Martin:** Es ist teilweise ein bisschen schwierig, sich durch die Anlagen zu arbeiten, weil es kein Inhaltsverzeichnis gibt und die Tabellen keine Überschriften haben. Ich wüsste jetzt nicht, auf welchen Seiten das Förderkataster in den Anlagen zu finden ist. Vielleicht können Sie mir eine Seitenzahl nennen. Es ist eher eine zu lose Zusammenstellung aller möglichen Tabellen.

In der Antwort auf unsere Frage 2 wird auf sehr viele Daten verwiesen. Wenn ich das alles zusammenfüge, was man sich anschauen müsste, um diese einfache Frage zu beantworten, dann müsste ich mir 5.000 Seiten durchlesen. Das ist jetzt, glaube ich, nicht notwendig, um so eine einfache Frage zu beantworten. Vielleicht können Sie das – es dürften auch nicht so ganz viele Förderprogramme sein – hier ausführen oder im Nachgang noch einmal entsprechend nachreichen.

MinR **Johannes Gerster:** Das Förderkataster findet sich in der Anlage unter Anlage 1a und 1b. Ich kann Ihnen noch einmal nachreichen, welches konkrete Förderprogramm neu aufgelegt worden ist. Ich kann Ihnen das auch im Förderkataster noch einmal kenntlich machen.

Ich möchte aber noch auf eines hinweisen: Wir haben die klassischen VV-Listen beigefügt, die wir auch dem Rechnungshof vorlegen. In diesen Programmen ist ganz genau aufgeführt, was wir in welchem Förderprodukt fördern. Daher bietet das eigentlich die meisten Informationen zu den einzelnen Förderungen. Der Vorteil ist, dass wir nicht einfach abstrakt sagen, dass wir zehn Förderungen durchgeführt haben, sondern Sie können ganz genau sehen, welcher Träger dieses Geld bekommen hat, wie viel er bekommen hat, wie viel er abgerufen hat und auch, was er in dem Jahr ausgegeben hat.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:** Auch von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung. – Bestandteil dieser Anfrage war auch der Umgang mit der Verstetigung. Darauf möchte ich mich jetzt konzentrieren. Wenn wir Abgeordnete Vereine und Organisationen besuchen, die Projekte machen, dann wird oft der Wunsch an uns herangetragen, dass sie nicht immer zum 31.12., wenn ihr Projekt ausläuft, einen neuen Antrag stellen und dann bis März beten müssen, ob Sie das Geld bekommen.

Auch für bestimmte Projekte, bei denen man genau weiß, dass der Bedarf weiter besteht, zum Beispiel Suchthilfe, Hausaufgabenbetreuung, muss jedes Mal ein umfangreicher Antrag gestellt werden. Es ist für sie jedes Mal eine Belastung.

Natürlich kenne ich die Diskussion darüber, dass bei einer institutionellen Förderung auch die Spielräume für die Politik kleiner werden. Wir Abgeordnete bekommen bei unseren Besuchen häufig zu hören, bitte entlasten Sie uns von diesen unsäglichen Verfahren, machen Sie es bitte einfacher.

Diese Anregung hatten wir in der Großen Anfrage hinterlegt. Die Antwort darauf war, dass es in der Landeshaushaltsordnung so geregelt ist. Wir haben gerade einen großen Prozess der Entbürokratisierung. Wir alle sind politisch einer Meinung, dass wir das verkleinern wollen.

Ich würde darum bitten, dieses Thema der Verstetigung von bestimmten Themenbereichen noch einmal aufzugreifen. Ich finde, das ist dringlich, wenn wir unseren sozialen Organisationen Planungssicherheit und Arbeitserleichterung geben wollen. Bei bestimmten Sachen wissen wir, dass es die Bedarfe über Jahre gibt, zum Beispiel Suchthilfe, Hausaufgabenbetreuung, Kinderbetreuung. Obwohl hier über viele Jahrzehnte immer derselbe Bedarf besteht, müssen ganz mühselig immer wieder Anträge gestellt werden.

Die Frage wurde bürokratisch sehr korrekt beantwortet, aber es war keine politische Antwort. Aber in der Antwort müsste doch eigentlich der politische Wille zum Ausdruck kommen, dass wir das verbessern wollen. Wir wollen den Vereinen, die wichtige Arbeit leisten, die Arbeit erleichtern. Diese Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass man Dienst nach Vorschrift und alles richtig macht, aber es beantwortet nicht die politische Frage, wie wir unseren Organisationen im Land helfen können.

Ministerin **Heike Hofmann:** Wir haben die Fragen so beantwortet, wie sie gestellt worden sind. Jetzt kann man sagen, dass es eher finanztechnische Antworten sind, aber Sie haben auch so gefragt. Die politische Frage, die Sie jetzt gestellt haben, ist natürlich eine, die uns alle nicht nur beschäftigt, sondern an der wir tagtäglich arbeiten.

Herr Gerster wird gleich noch einmal ausführen, dass wir im Antragswesen, in der Antragsbearbeitung, in der Bescheidung selbstverständlich mit verschiedenen Techniken, zum Beispiel mit Pauschalierungen etc., im Rahmen der Digitalisierung Verfahren vereinfachen und entschlacken. Über die Trägerkommunikation wollen wir den Trägern so weit wie möglich behilflich sein und einfache Förderverfahren auflegen. Bei jedem Förderverfahren, das wir neu aufstellen, schauen wir, wie wir das Antragsverfahren erleichtern können, wie wir Hürden wegnehmen können und ob es digital laufen könnte. Das ist auch unser Ansinnen, natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Ich bin sehr viel bei verschiedenen Projekten und Trägern in Hessen unterwegs. Ich weiß, dass der eine oder andere sagt, er möchte gerne dauerhaft institutionell gefördert werden. Das geht aber nicht immer, da muss man sich den Einzelfall sehr genau anschauen. Da, wo wir können, schaffen wir Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der Abteilung V. Die WIR-Vielfaltszentren fördern wir bewusst bis zum Jahr 2030. Sie haben eine sehr globale Frage gestellt. Ich möchte Ihnen hier nur kurz vermitteln, dass wir an diesen Themen arbeiten bzw. das im Blick haben.

MinR **Johannes Gerster:** Unser Problem ist sicherlich auch die LHO, die uns Vorgaben hinsichtlich der institutionellen Förderung macht. Eine institutionelle Förderung würde auch für die freien

Träger, also für den kleinen Verein, eine viel höhere Hürde bedeuten. Er müsste Wirtschaftspläne erstellen. Das ist für diesen kleinen Verein nicht so einfach. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder beobachtet. Deswegen machen wir eine Projektförderung mit institutionellem Charakter.

In den letzten Jahren haben wir im Sozialministerium erreicht – Frau Ministerin hat es schon erwähnt –, dass unsere Quote, die wir digital bearbeiten, bei weit über 80 % liegt. Die Regierungspräsidien sind miteingeschlossen. Das heißt, es werden Online-Anträge gestellt, die relativ leicht zu stellen sind. Sie werden mit dem Förderprogramm Grantor oder auch der FISBOX bearbeitet und bewilligt. Das ist für die Träger wesentlich einfacher geworden. Ich bin froh, dass wir bei der Digitalisierung schon sehr weit sind.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:** Mit Frage 23 haben wir gefragt, bei welchen Förderprogrammen die Landesregierung derzeit eine dauerhafte Verstetigung in Erwägung zieht. Herr Gerster, Sie sind der Papst des Haushalts. Ich würde nie wagen, Ihnen zu widersprechen, aber ich glaube, eine Verstetigung muss nicht immer automatisch eine institutionelle Förderung werden, sondern eine Verstetigung könnte auch eine erleichterte Verlängerung der bisherigen Zuschüsse sein.

Frau Ministerin, Sie haben auf die Frage 23 geantwortet, dass innerhalb des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales derzeit keine Projekte für eine dauerhafte Verstetigung in Erwägung gezogen werden. Sie sagen zwar, dass Sie heftig daran arbeiten, Sie ziehen es aber nicht in Erwägung. Auf diesen Widerspruch wollte ich noch einmal hinweisen.

Ich freue mich sehr, wenn Sie daran arbeiten und es vielleicht eine dauerhafte Verstetigung in einigen Bereichen geben wird. Ich möchte betonen, dass es mir nicht um jeden Bereich geht. Ich möchte auch nicht jeden Verein auf ewig institutionell fördern. Ich kenne das noch aus der Regierungszeit, dass es bestimmte Projekte gibt, wo wir genau wissen, dass sie jedes Jahr anfallen und sie jedes Mal womöglich auch aufgefordert werden, innovative Konzepte vorzulegen. Aber Hausaufgabenbetreuung bleibt Hausaufgabenbetreuung, da kann ich mir nichts wahnsinnig Neues einfallen lassen.

Deswegen finde ich die Antwort, dass derzeit keine Projekte für eine dauerhafte Verstetigung in Erwägung gezogen werden, enttäuschend. Die heutige Antwort, wir bemühen uns um eine deutliche Erleichterung, finde ich ein positives Signal. Aber wir sind noch weit von einer Verstetigung entfernt. Vielleicht tragen wir einfach einmal zusammen, wo wir das überall hören und konfrontieren Sie dann einmal mit den Vereinen.

Ministerin **Heike Hofmann:** Die gegebene Antwort zur Frage 23 müssen Sie jetzt einmal im Gesamtlicht unserer Erläuterungen sehen. Sowohl Herr Gerster als auch ich haben gesagt, dass wir uns auf dem Boden von Recht und Gesetz, insbesondere der LHO, bewegen. Dann ist es eben so, dass Träger, wenn sie Wirtschaftspläne und weitere Vorgaben der LHO erfüllen müssen, noch

höhere bürokratische Aufwände hätten, als wenn wir zum Beispiel projektbezogen institutionell fördern.

Seien Sie sich dessen gewahr, dass wir die verschiedensten Träger im Blick haben und politisch wie haushalterisch schauen. Ich habe einen Bereich genannt, der uns sehr wichtig ist, nämlich die WIR-Vielfaltszentren, die wir bewusst jetzt schon mit Bescheid bis zum Jahr 2030 dauerhaft fördern. Es gibt immer wieder so Bereiche, da muss man wirklich im Detail hinschauen.

Natürlich müssen wir im Lichte der schwierigen Haushaltslage immer schauen, um auch Verlässlichkeit und Planbarkeit gegenüber den Trägern sicherzustellen, müssen wir im Einzelfall auch manchmal auf Sicht fahren. Das heißt, es ist ein sehr sorgsames Abwägen politischer, haushaltstechnischer und finanzieller Natur, wo welche Förderung zielführend ist. Mir ist auch wichtig, in schwierigen Zeiten, auch unter finanziell schwierigen Rahmenbedingungen, da, wo es erforderlich ist, selbstverständlich Verlässlichkeit zu schaffen. Wir brauchen die professionelle Arbeit der Träger dafür.

Aber auf der anderen Seite – das will ich auch deutlich sagen – will der Haushaltsgesetzgeber auch eine gewisse Flexibilität dafür haben, welche Maßnahmen er ergreift und was haushalterisch abgebildet werden soll. Insofern versuchen wir, diese verschiedenen Aspekte bei den verschiedenen Förderrichtlinien und Fördermaßnahmen alle im Blick zu haben.

Abgeordneter **Matthias Körner:** Ich könnte Teile dieser Diskussion sehr gut verstehen, wenn wir es hier mit einer Architektur zu tun hätten, die im letzten Koalitionsvertrag so gestanden hätte, dann haben wir uns die ausgedacht, dann haben wir sie umgesetzt und dann ist sie jetzt seit drei Jahren so und wir klären jetzt im Rahmen einer Großen Anfrage, unter welchen Aspekten sich das weiterentwickeln soll. So ist es aber nicht.

Eigentlich wissen wir alle, dass es hier gewachsene Strukturen gibt und zum Teil bestimmte Ansätze und Vorgehensweisen aus Vorgänger- und Vorvorgängerregierung übernommen wurden. Wir verwalten hier teilweise Mängel. Aber auf der anderen Seite müssen wir eine Steuerungsdynamik haben.

Ich kann das absolut verstehen; denn ich stehe ehrenamtlich einem Erwachsenenbildungsträger vor: Ich würde bei solchen Terminen, wie du sie nennst, auch immer sagen, dass ich lieber in die institutionelle Förderung möchte. Andererseits kann ich schon noch sagen, dass vieles von dem, was wir vor zehn Jahren gemacht und beantragt hatten, heute von uns gar nicht mehr so beantragt werden würde.

Es ist schon in Ordnung, dass der Gesetzgeber bzw. der Zuschussgeber über die Jahre an bestimmten Stellen Schwerpunkte setzt und sich das eben von einer grundsätzlich politischen Erwachsenenbildung zu einer Grundbildung verschiebt und damit Akzente von wechselnden Regierungen deutlich werden. Das gilt jetzt für die Bundesebene, aber gilt im Land im Grunde genommen analog.

Deswegen ist die Diskussion hier so kompliziert, weil wir versuchen, ein politisches Problem über eine eher statische Große Anfrage mit Einzelfragen zu diskutieren. Die Große Anfrage muss von der Landesregierung mit einer ganz eigenen Genauigkeitskultur beantwortet werden im Verhältnis zum Parlament, sodass wir hier an die Grenzen eben dieses Instruments kommen.

Ich wäre der Letzte, der sich der dazugehörigen politischen Diskussion, wie ich solche Steuerungsinstrumente dauerhaft anlegen muss, vielleicht auch mit sich verändernden politischen, aber auch technischen Möglichkeiten, verschließen würde. Aber ich glaube, auch das „Ich bitte, auf Seite 1.735 die 8. Zeile von der 6. Tabelle noch einmal nachzureichen“ bringt uns nicht voran.

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich weiß noch immer nicht, was ich mit solchen Kommentaren anfangen soll. Eine Tabelle ist unvollständig und ich habe freundlich darum gebeten, sie vollständig nachzureichen. Herr Gerster hat auch schon total nett gesagt, dass er das macht. Ich kann nichts dafür, wenn du das nicht gelesen hast, aber ich habe es mir eben angeschaut und möchte dann die Daten auch haben. Vielleicht kann man so etwas einfach für sich behalten; denn das bringt uns auch nicht weiter.

Ich komme noch einmal zurück auf die Antworten auf die Große Anfrage und auf das, was Kollege Bocklet gefragt hat und auch die Antwort von Herrn Gerster. Sie haben eben zum Beispiel gesagt, dass dann Wirtschaftspläne erstellt werden müssten. Ich würde Sie bitten, das zu spezifizieren, weil so ein Wirtschaftsplan kann ganz viel und ganz wenig sein. Ich bin im Aufsichtsorgan einer Stiftung, und da machen wir auch jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, der zwei Seiten lang ist. Das ist wirklich kein großer Aufwand, diesen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ich habe aber keine Vorstellung davon, wie das bei Vereinen aussieht. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie spezifizieren könnten, wie viel Aufwand das tatsächlich ist.

Ein Programm, das alle aus ihren Wahlkreisen kennen und dieses Problem so wunderbar darstellt, sind die Familienzentren, für die inzwischen das Gesundheitsministerium zuständig ist. Das sind in aller Regel über Jahrzehnte hinweg genau die gleichen Häuser, die jedes Jahr genau die gleiche Summe für genau gleiche Arbeit bekommen und trotzdem jedes Jahr einen komplett neuen Förderantrag stellen müssen. Wir haben über 200 Familienzentren und das Gesundheitsministerium muss dann alle 200 Anträge jedes Jahr komplett neu bearbeiten, nur damit dieses Zentrum dann bis zu 18.000 Euro bekommt. Ich habe den Eindruck, dass gerade so etwas eher den bürokratischen Aufwand steigert und dieser reduziert werden könnte, wenn die Förderung über einen längeren Zeitraum, also über mehrere Jahre laufen würde oder sie an bestimmten Stellen auch institutionell verankert wäre. Da wäre ich für eine Aufklärung dankbar.

Ich möchte noch zwei Sachen anschließen, weil sich Herr Körner so über eine unvollständige Tabelle gefreut hat. Ich habe noch eine gefunden. Die Antwort auf Frage 3 verweist auf eine Übersicht, die auch in den Anlagen vorhanden ist. Allerdings sind dort ganz viele Tabellenblätter nicht lesbar, weil die Antworten abgehackt sind. Da wäre ich froh, wenn Sie uns das noch einmal nachreichen könnten.

Die Fragen 8 und 9, bei denen es darum ging, wie viele Stellen im Ministerium und in den Regierungspräsidien mit der Abwicklung der jeweiligen Förderprogramme beschäftigt sind, wurden nicht beantwortet. Da würde ich bitten, noch etwas den Stellen zu sagen.

Abgeordneter **Volker Richter:** Herr Bocklet, was Sie gesagt haben, ist ein interessanter Ansatz; denn da gehen zwei Dinge auseinander. Das eine ist ein planwirtschaftlicher Ansatz, den Sie jetzt nicht gemeint haben, aber der eben gerade zum Tragen kam, und das andere ist ein wirtschaftspolitischer Ansatz.

Wenn wir alles institutionalisieren, haben wir das Problem, dass es keine Erfolgsgeschichten und keine Erfolgsdarstellungen mehr gibt. Irgendwann werden die entsprechenden Produkte – ich nenne es jetzt einfach einmal Produkte – in sich ruhen und dann funktioniert das alles nicht mehr. Ich halte das für sehr wichtig, sehe aber auch die Problematik, alles immer neu genehmigen zu müssen. Ich glaube, darüber kann man eine eigene Diskussion führen, die hier jetzt aber zu weit führend wäre.

Aber im Kern ist auch bei Ihnen, in Ihrer Regierungszeit als GRÜNE nichts passiert. Sie sind damals angetreten, um im Prinzip die Verkrustung innerhalb des Staates zu verändern. Genau das, was eben angesprochen worden ist, führt zu Verkrustungen, nämlich dazu, dass irgendetwas nicht mehr geändert wird, weil es schon immer so war. Das ist eigentlich ein politischer Ansatz, der nicht stattfinden sollte.

Das, was Sie von der SPD gesagt haben, war außerordentlich richtig, nämlich dass sich politische Bedingungen ändern können und dadurch eventuell auch irgendwelche Pläne oder irgendwelche Institutionen sich verändern, weil die dann erst einmal nicht mehr weitergeführt oder andere geschaffen werden. Das ist natürlich eine Sache des Wählers und nicht der Parteien; denn der Wähler legt fest, was gewollt ist und nicht die Parteien.

Mich wundert es wirklich, dass eine ehemalige Regierungspartei, die kurz vorher in der Regierungsverantwortung war, jetzt vehement etwas einfordert, was sie selbst locker hätte umsetzen können. Dass Sie es nicht umgesetzt haben, zeigt, dass es relativ schwierig ist, innerhalb der Struktur so zu arbeiten, wie Sie sich das vorstellen.

Lange Rede kurzer Sinn. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, über eine solche Große Anfrage so lange zu reden und so ins Eingemachte zu gehen oder ob es nicht mehr Sinn macht, eventuell Kleine Anfragen nachzujagen, um noch offene Fragen zu klären. Denn wir können dem – ich sage es für uns – ab einem gewissen Punkt bei dem Umfang gar nicht mehr folgen.

Ministerin **Heike Hofmann:** Das muss ein redaktioneller Übertragungsfehler gewesen sein, dass manche Tabellen bei Ihnen nicht gut lesbar angekommen sind. Das würden wir nachreichen.

Dann bitte ich Herrn Gerster, noch einmal näher auszuführen, welchen Verwaltungsaufwand einzelne Träger mit der Erstellung von Haushaltsplänen etc. im Konkreten hätten und was

insbesondere im Lichte der LHO auch im Hinblick auf bürokratischen Aufwand tatsächlich abverlangt würde.

Zu den Fragen 8 und 9. Die Fragen, die Sie hier gestellt haben, sind sehr detailliert. Die Stellen, deswegen haben wir auch so geantwortet, kann man natürlich dem entsprechenden Haushaltsplan entnehmen. Den Verwaltungsaufwand kann man entsprechend den Produktblättern der Förderprodukte im jeweiligen Haushaltsplan entnehmen und anhand der Qualitätskennzahlen den entsprechenden Verwaltungsaufwand ermitteln. Ob wir noch detaillierter darauf antworten können, bitte ich Herrn Gerster, darauf einzugehen.

MinR **Johannes Gerster:** Ich möchte erst allgemein etwas zu den Problemen einer Projektförderung und einer institutionellen Förderung sagen. Der Rechnungshof schreibt uns allen in den Verwaltungen immer wieder ins Gebetbuch, dass eine Projektförderung immer einen Anfang und ein Ende hat. Ein Projekt beginnt und hat ein Ende. Er kritisiert, wenn wir ein Projekt über zehn oder 15 Jahre machen. Wir tun es aber, weil wir Netzwerke oder auch sonstige Einrichtungen für förderfähig halten und wir es brauchen. Wir tun es, obwohl es der Rechnungshof uns immer ermahnt.

Würden wir eine institutionelle Förderung machen, müssten wir einen Blick auf die gesamte Institution, auf diesen Verein werfen, dann wäre der Verein verpflichtet, über all seine Einnahmen und Ausgaben, über sein Personal, über seine Arbeitsverträge Buch zu führen und uns das offenzulegen und in einem Wirtschaftsplan aufzuzeigen.

Bei einer Projektförderung bekommen wir einen Projekt- und Finanzierungsplan und dann schauen wir wirklich nur auf den Ausschnitt dieses Projektes; denn ein Verein macht mehr als nur das von uns geförderte Projekt. Daher ist es auch oft im Interesse des Vereins, zu sagen, ich will nur eine Projektförderung und keine institutionelle Förderung.

Das Beispiel mit den Familienzentren ist eigentlich perfekt, weil es aufzeigt, dass es kein Problem des Sozialministeriums ist, sondern ein Problem der ganzen Ministerien bzw. Verwaltungen, nicht nur in Hessen, sondern auch in den anderen Bundesländern; denn das ist eigentlich überall so geregelt.

Die „Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel“ sind genau die Kennzahl, die wir in den jeweiligen Produkten ausweisen. Diese werden jedes Jahr aktualisiert. Wir haben dort natürlich nicht stehen, dass wir eineinhalb Vollzeitäquivalente eingesetzt haben, sondern wir sprechen dann von dieser Kennzahl, die auf 100 Euro Fördermittel heruntergebrochen ist. Diese Zahl zeigt aber ganz genau, was letztendlich die einzelne Förderleistung kostet.

Abgeordneter **Felix Martin:** Vielen Dank für die Erläuterungen. Es ist in der Tat so, dass das natürlich alle Bereiche betrifft – nicht nur das Sozialministerium – und das Problem auch nicht neu ist. Es hat jetzt auch keiner behauptet, dass das anders wäre. Aber es ist schon die Frage, warum man das nicht einmal angeht.

Noch einmal zum Beispiel Familienzentren. Jedes Jahr ein neuer Antrag, nur damit die gleichen Zentren das gleiche Geld wie letztes Jahr erhalten, das macht irgendwie keinen Sinn. Ich möchte auf den Weg geben, ob es nicht sinnvoll wäre, sich wenigstens eine längere Förderperiode zu überlegen. Das betrifft mitunter auch Programme, die im Sozialministerium angesiedelt sind.

Zwei Fragen möchte ich noch stellen, und zwar zu den Fragen 11 und 12. Da hatten wir nach der Evaluation der einzelnen Förderprogramme und deren zeitlicher Abstände gefragt. Hier haben wir die Antwort bekommen:

> „Nach welchen Kriterien die Förderprogramme evaluiert werden, ergibt sich aus den Besonderheiten der einzelnen Förderungen."

Das sagt jetzt, ehrlich gesagt, überhaupt nichts aus. Deswegen möchte ich fragen, ob man nicht ein paar Infos bekommen könnte, wie sich die Evaluation genau gestaltet.

Das Gleiche gilt für Frage 13, wo wir uns nach den Ergebnissen der Evaluationen erkundigt haben. Auch darauf wurde im Prinzip nicht geantwortet, sondern nur der Hinweis gegeben, eine Gesamtübersicht läge nicht vor. Das mag so sein, aber deswegen könnte man trotzdem etwas zu diesen Ergebnissen ausführen.

Genau das sind Fragen, auf die ich in meiner Vorbemerkung Bezug genommen habe, dass wir zwar sehr viele Seiten als Anlagen haben, aus denen auch wahnsinnig viele Informationen hervorgehen, aber viele der Fragen in der Großen Anfrage wurden im Prinzip eben nicht beantwortet, sondern nur mit Füllsätzen ohne irgendeine Aussage.

Ministerin **Heike Hofmann:** Ich habe das anders gelesen als Sie und übersetze es jetzt mit meinen Worten. Zur Frage 11: Die Evaluierungen sind unterschiedlich.

Zur Frage 13: Wir haben keine Gesamtübersicht über die Ergebnisse der bisherigen verschiedenen Evaluationen. Dann haben wir hier noch dargelegt, dass häufige Ergebnisse der Evaluierungen – das haben wir exemplarisch gemacht, weil das natürlich sehr vielschichtig, sehr differenziert ist – Fragen von Antragsfristen, Fristen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen oder Anmerkungen im Rahmen der Antragstellung sind. Diese Ergebnisse versuchen wir dann, in der jeweiligen neuen Förderrichtlinie oder in folgenden Förderrichtlinien anzupassen. Ich zumindest habe hier eine substantiierte Antwort gelesen, so wie sich das gehört. – Herr Gerster, können Sie das noch weiter ausführen?

MinR **Johannes Gerster:** Vielleicht eine Anmerkung zur Evaluierung. Evaluierung kennen wir aus den Begriffen, wenn wir an Gesetze herangehen, das untersuchen und sehr detailliert beobachten. Im Förderbereich geht der Bereich Evaluierung dahingehend, dass der jeweilige Fachbereich, der eine Förderrichtlinie geschrieben hat, im engen Kontakt zu den jeweiligen Zuwendungsempfängern steht. Er hat engsten Kontakt zu den Netzwerken, er hat Kontakt zu den jeweiligen Trägern und holt sich aus den Verwendungsnachweisen und aus den Sachberichten die

Erkenntnisse zu den jeweiligen durchgeführten Projekten, aber steht auch permanent im Austausch.

Diese Erfahrungen, diese Werte, diese Informationen werden eingearbeitet und berücksichtigt, wenn wir eine neue Förderrichtlinie schreiben oder einen Förderaufruf neu gestalten. Dann werden genau diese Dinge angepasst, und das können unterschiedliche Kriterien sein. Oft sind es beispielsweise die Antragsfristen. Glücklicherweise haben wir die LHO jetzt anpassen können, sodass beim Verwendungsnachweis einiges leichter wurde. Daher passiert da schon eine ganze Menge.

Vielleicht haben wir es ein bisschen zu allgemein formuliert, aber so, wie ich es jetzt noch einmal erklärt habe, ist das eigentlich Tagesgeschäft, was wir im Ministerium im Bereich von Förderrichtlinien und Evaluierung verstehen.

**Beschluss:**
ASA 21/28 – 28.10.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend besprochen.

(einvernehmlich)

**3. Dringlicher Berichtsantrag**
**Fraktion der Freien Demokraten**
**Beratungslücken in der Migrationsberatung ab 2027 vermeiden – Regeldienste und kommunale Integrationsstrukturen stärken**
**– Drucks. 21/5385 –**

**Vorbemerkung der Antragsteller:**

*„Zum 1. Januar 2027 tritt eine neue Förderrichtlinie für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) in Kraft. Künftig soll sich die bundesfinanzierte Beratung stärker auf neu zugewanderte Menschen konzentrieren. Im Fokus stehen grundsätzlich Personen, deren Einreise nicht länger als drei Jahre, in Ausnahmefällen maximal fünf Jahre zurückliegt.*

*Damit stellt sich auch in Hessen die Frage, welche Beratungsangebote Menschen mit längerer Aufenthaltsdauer künftig nutzen können, wenn weiterhin ein migrationsspezifischer Beratungsbedarf besteht. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen weist darauf hin, dass mehr als 35 % der von ihr im ersten Halbjahr 2026 beratenen Personen bereits länger als fünf Jahre in Deutschland leben.*

*Gleichzeitig berichten Träger bereits heute von Einschränkungen bestehender Beratungsstrukturen. Nach Angaben des Caritasverbandes Darmstadt wurden Angebote der Regionalen Diakonie Südhessen und des Deutschen Roten Kreuzes in Darmstadt, Darmstadt-Dieburg und im Kreis Bergstraße eingestellt. Für die verbleibende Caritas-Beratung in Darmstadt werden Wartezeiten von bis zu acht Wochen berichtet.*

*Fällt spezialisierte Beratung weg, verschwindet der Beratungsbedarf nicht automatisch. Die Liga geht davon aus, dass entsprechende Anliegen verstärkt unmittelbar bei Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozialämtern und anderen Regeldiensten ankommen werden, und fordert deshalb funktionierende Übergänge und kommunale Netzwerke.*

*Hessen fördert zugleich im Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ kommunale Integrationsstrukturen. Für die Förderperiode 2026 bis 2030 stellt das Land nach eigenen Angaben rund 22 Millionen Euro für die WIR-Vielfaltszentren bereit. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit sowie die Weiterentwicklung kommunaler Integrationsprozesse. Zwischen Land und Kommunen werden alle zwei Jahre Zielvereinbarungen geschlossen. Vor diesem Hintergrund stellt sich neben der künftigen Migrationsberatung auch die Frage, welchen Beitrag bereits geförderte kommunale Strukturen zur Vermeidung von Beratungslücken leisten können und nach welchen Kriterien ihre Wirkung beurteilt wird.*

*Angesichts des Inkrafttretens der neuen Bundesförderrichtlinie zum 1. Januar 2027 muss rechtzeitig geklärt werden, welche Auswirkungen sich für Hessen ergeben, wie Übergänge gestaltet werden und wie verhindert werden kann, dass Beratungsbedarfe lediglich auf Kommunen und ohnehin belastete Behörden verlagert werden.“*

Ministerin **Heike Hofmann:** Migration und Integration sind zentrale gesellschaftliche Herausforderungen, die uns alle vor große Aufgaben stellen. Die Migrationsberatung leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag – sei es durch individuelle Unterstützung, Orientierungshilfen oder die Stärkung von Teilhabe.

Die Landesregierung weiß um die Aufgaben, die sich den kommunalen Behörden und den bundesgeförderten Strukturen der Migrationsberatung stellen, ebenso wie die Bedarfe der Zielgruppe. Die Landesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, ergänzende Maßnahmen in der Fläche zu unterstützen und hat etwaige Maßnahmen auf den Weg gebracht, etwa durch Vernetzung mit lokalen Akteuren oder der Schaffung zusätzlicher Unterstützungsstrukturen und Ehrenamtsförderung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

*Frage 1: Wie hat sich die Versorgung mit Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte in Hessen seit 2022 entwickelt?*

*Bitte unter Angabe der Zahl und regionalen Verteilung der Beratungsstellen und Personalstellen sowie bekannter Schließungen oder Reduzierungen.*

Die Migrationsberatungsstellen sind Gegenstand einer Bundesförderung. In Hessen wird die Migrationsberatung von Trägern der Liga und dem Bund der Vertriebenen umgesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind der Landesregierung hessenweit 54 Beratungsstellen bekannt.

Aus allgemeinen Informationen des BAMF und der Liga ist der Landesregierung zudem ein anteiliger Rückgang der Mittelverteilung nach Hessen von 9,37 % in 2024 auf 7,45 % in 2027 bekannt. Die anteiligen Reduzierungen beruhten auf der Anwendung des bis 2026 bestehenden BAMF-Länderverteilschlüssels sowie der Umstellung auf den Königsteiner Schlüssel ab dem Jahr 2027.

Weiterführende Daten zur Umsetzung und regionalen Verteilung einzelner Jahre liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

*Frage 2: Sind der Landesregierung die berichteten Einstellungen von MBE-Angeboten der Regionalen Diakonie Südhessen und des Deutschen Roten Kreuzes in Darmstadt, Darmstadt-Dieburg und im Kreis Bergstraße bekannt, welche Gründe sind ihr dafür bekannt und welche Auswirkungen ergeben sich auf die verbleibenden Angebote?*

Die konkret genannten Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Landesregierung ist ein übergreifender Rückgang bekannt, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

Neben der generellen Mittelverteilung durch das BAMF wird die regionale Verteilung innerhalb der Strukturen der Migrationsberatungsstellen maßgeblich von den Spitzenverbänden der Freien

Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen gesteuert. Über konkrete regionale Gründe für die Einstellung und deren Auswirkungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

*Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kapazitätsengpässe und Wartezeiten bei MBE-Beratungsstellen in Hessen?*

Der Landesregierung liegen keine spezifischen Kenntnisse zu Kapazitätsengpässen und Wartezeiten der hessischen Migrationsberatungsstellen vor.

In einer bundesweiten Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in 2025 wird angegeben, dass ca. 78 % der Beraterinnen und Berater in den Migrationsberatungsstellen eine Wartezeit in den Beratungsstellen angeben. Über die Dauer wird jedoch keine Angabe gemacht. Die Informationen beziehen sich allerdings nicht dezidiert auf die hessischen Migrationsberatungsstellen, sondern sind Gegenstand einer bundesweiten Abfrage.

*Frage 4: Welcher Anteil der derzeit in Hessen durch die MBE beratenen Personen lebt bereits länger als drei bzw. fünf Jahre in Deutschland und wie viele bisherige Ratsuchende werden nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der ab 1. Januar 2027 geltenden Förderrichtlinie künftig grundsätzlich nicht mehr zur Zielgruppe der MBE gehören?*

*Frage 6: In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht die Landesregierung aufgrund bestehender Angebotsstrukturen und der neuen Förderrichtlinie die Gefahr von Beratungslücken?*

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Migrationsberatungsstellen sind wie beschrieben Gegenstand einer Bundesförderung. Die Administration der Förderung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aufgrund der geplanten Umstellungen ab 2027 wurde der Landesregierung vom Bundesamt mitgeteilt, dass die Planung einerseits im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen wird und andererseits im ersten Schritt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel im Vordergrund stehen soll. Daher stehen aktuell nur Orientierungswerte zur Verfügung, bei denen es noch zu Abweichungen kommen wird.

*Frage 5: Welche bestehenden landes- oder kommunalfinanzierten Beratungsangebote stehen diesen Personen künftig offen und welchen zeitlichen, aufenthaltsrechtlichen oder sonstigen Zugangsbeschränkungen unterliegen diese?*

Grundsätzlich steht dem benannten Personenkreis das Beratungsangebot und die Unterstützung der Regeldienste zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Beratungsangeboten ergibt sich aus den entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.

Darüber hinaus führt die Landesregierung im Zeitraum Oktober 2025 bis September 2028 kofinanziert über den AMIF-Fonds der EU das Projekt „KISI – Kommunale Integrationsguides zur Stärkung der Integrationserfolge“ in Kooperation mit 36 Kommunen durch. Beratung kann dabei Bestandteil der individuellen Projektdurchführung vor Ort sein. Zielgruppe des AMIF sind Drittstaatsangehörige.

Strukturell verankerte Beratungsangebote des Landes bestehen jedoch nicht. Eine Übersicht über kommunale Angebote liegt der Landesregierung ebenfalls nicht vor.

*Frage 7: Welche Gespräche hat die Landesregierung hierzu mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, MBE-Trägern, Kommunalen Spitzenverbänden und betroffenen Kommunen geführt und welche wesentlichen Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?*

Da es sich bei der Migrationsberatung um eine Bundesförderung handelt, ist insbesondere gegenüber dem Bund auf eine bedarfs- und zielgerechte Ausstattung hinzuwirken.

Daher wurde der Bund aufgefordert, sich an die im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes enthaltene Verabredung, dass die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte fortgeführt und auskömmlich finanziert wird, zu halten und diese umzusetzen. Insbesondere wurde der Bund aufgefordert, im Bundeshaushalt eine fortlaufend erhöhte, auskömmliche Finanzierung einschließlich der notwendigen Dynamisierung, insbesondere der Anpassung der Förderung an die jährlich steigenden Kosten bei der Migrationsberatung, zu berücksichtigen, um die Qualität einer bedarfsgerechten Integrationsarbeit dauerhaft sicherzustellen.

Ergänzend wird auf die verschiedenen Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz aus April 2025 sowie April 2026 verwiesen.

*Frage 8: Mit welchem zusätzlichen Beratungs-, Personal- oder Verwaltungsaufwand rechnet die Landesregierung ab 2027 insbesondere bei Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozialämtern und anderen kommunalen Regeldiensten?*

Hierzu liegt der Landesregierung keine Datengrundlage vor, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4.

*Frage 9: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bis zum 1. Januar 2027, um Kommunen, Behörden und Beratungsstellen auf die veränderte Zielgruppe der MBE vorzubereiten und verlässliche Übergänge zwischen den Angeboten sicherzustellen?*

*Frage 10: Prüft die Landesregierung eine ergänzende Landesförderung migrationsspezifischer Beratung für Menschen, die künftig nicht mehr von der MBE erreicht werden?*

*Wenn ja: für welche Zielgruppe, ab wann und in welchem finanziellen Umfang?*

*Wenn nein: Durch welche bestehenden Angebote soll der Bedarf gedeckt werden?*

*Frage 13: Welche konkrete Rolle sollen die WIR-Vielfaltszentren bei der Koordinierung der Übergänge für Personen übernehmen, die ab 2027 nicht mehr zur Zielgruppe der MBE gehören?*

Die Fragen 9, 10 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht die generellen Problemstellungen und Bedarfe aus den aktuellen Entwicklungen. Gerade vor dem Hintergrund einer herausfordernden finanziellen Lage des Landes ist es jedoch wichtig zu betonen, dass es Aufgabe des Bundes ist, ein angemessenes Angebot an Migrationsberatungsstellen zu gewährleisten.

Seitens des Landes bestehen allgemeine Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Landesprogramms WIR. Die Angebote, zum Beispiel durch Integrationslotsen und Laiendolmetschende, stehen der Zielgruppe offen und zur Verfügung.

*Frage 11: Welche Haushaltsmittel des Landes stehen 2027 für Migrationsberatung bzw. ergänzende Beratungs- und Integrationsstrukturen zur Verfügung?*

Die Verabschiedung des Haushaltes und die Festlegung der jeweiligen Inhalte obliegen dem Haushaltsgesetzgeber. Der Beschluss über den Haushalt 2027 steht noch aus.

*Frage 12: Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um Ausländerbehörden und andere Regeldienste so weiterzuentwickeln, dass Zugewanderte ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig erledigen können, insbesondere durch verständliche Verwaltungsverfahren, Digitalisierung und bessere Zusammenarbeit der beteiligten Stellen?*

Regeldienste und Behörden engagieren sich im Bereich der vielfaltsorientierten Öffnung im Rahmen der eigenen Strukturen und Prozesse. Ein grundsätzlicher Beratungsauftrag ist in den Regeldiensten und Behörden verankert. Ergänzend stehen die WIR-Vielfaltszentren als Ansprechpartner für die vielfaltsorientierte Öffnung innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.

*Frage 14: Nach welchen messbaren Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg der WIR-Vielfaltszentren in der Förderperiode 2026 bis 2030?*

Für die WIR-Vielfaltszentren gelten die förder- und haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“.

Die Zielsteuerung erfolgt über mehrere, miteinander verbundene Instrumente:

1. Zielvereinbarungen: integrationspolitische Ziele, Handlungsfelder, Bedarfe, Nachhaltigkeit der Maßnahmen,
2. jährliche Arbeitsplanung: Festlegung konkreter Arbeitsschwerpunkte und vorgesehener Maßnahmen,
3. jährlicher Sachbericht: Berichterstattung über durchgeführte Aktivitäten,
4. förderrechtliche Prüfung: einzuhaltende Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Die Erfolgskontrolle erfolgt somit nicht anhand einer einzelnen Kennzahl, sondern im Zusammenspiel von vereinbarten integrationspolitischen Zielen, konkreter Arbeitsplanung, Umsetzung und jährlicher Berichterstattung sowie der regelmäßigen kritischen Reflexion.

*Frage 15: Welche konkreten Zielwerte bzw. überprüfbaren Ziele enthalten die zwischen Land und Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen und anhand welcher Daten wird ihre Erreichung überprüft?*

Die zwischen dem Land und den Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen enthalten überwiegend qualitative, auf die jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen und Handlungsschwerpunkte abgestimmte Ziele. Diese beziehen sich insbesondere auf die Weiterentwicklung bestehender Angebote, die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte sowie die Erreichung vereinbarter Meilensteine innerhalb des jeweiligen Vereinbarungszeitraums.

Die Zielvereinbarung dient der gemeinsamen strategischen Ausrichtung und der Verankerung von Vorhaben zur verbesserten Integration auf Landes- und kommunaler Ebene. Durch die Unterzeichnung seitens der kommunalen und der landespolitischen Spitze wird die gemeinsame Verantwortung für die vereinbarten Handlungsschwerpunkte bekräftigt.

Die Überprüfbarkeit der Zielerreichung richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Vereinbarung. Da die Ziele vorrangig inhaltlich und prozessbezogen formuliert sind, ist ihre Bewertung nicht durchgängig an einheitliche quantitative Zielwerte oder standardisierte Kennzahlen gebunden. Im Vordergrund stehen die vereinbarten Vorhaben, Entwicklungsschritte und Maßnahmen, die den jeweiligen kommunalen Handlungsschwerpunkten entsprechen.

*Frage 16: Welche Konsequenzen hat es für die weitere Förderung oder die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen, wenn vereinbarte Ziele eines WIR-Vielfaltszentrums nicht oder nur teilweise erreicht werden?*

Werden vereinbarte Ziele nicht oder nur teilweise erreicht, wird dies zum Anlass genommen, im Dialog mögliche Ursachen und bestehende Umsetzungshindernisse zu erörtern sowie veränderte Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfe zu identifizieren.

*Frage 17: Welche Rolle sollen ehrenamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bei der Unterstützung und Weitervermittlung spielen und wie wird sichergestellt, dass ehrenamtliche Tätigkeit professionelle Beratung oder reguläre Aufgaben staatlicher Stellen nicht ersetzt?*

WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Zugewanderten, indem sie im Alltäglichen Orientierung bieten, Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt machen und bei Bedarf auch an zuständige Fachstellen vermitteln.

Dabei übernehmen sie eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schnittstellenmanagerinnen und -managern. Informationswege werden dadurch verkürzt, Zugangsbarrieren abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten verbessert. Dabei ergänzen sie hauptamtliche Strukturen, ohne deren fachliche Aufgaben zu ersetzen.

Dieses ehrenamtliche Engagement ist eine unverzichtbare Säule der gesellschaftlichen Teilhabe und des Zusammenlebens. Gleichzeitig gilt es, die Grenzen zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und hauptamtlicher Arbeit im Blick zu behalten.

Ehrenamt darf nicht dazu führen, dass Aufgaben zunehmend auf freiwillig Engagierte übertragen werden, wenn diese eigentlich hauptamtliche Strukturen und personelle Ressourcen erfordern. Vielmehr soll ehrenamtliches Engagement hauptamtliche Arbeit sinnvoll ergänzen und unterstützen, diese jedoch keinesfalls ersetzen.

Ziel muss es sein, gute Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen, ohne die Engagierten zu überfordern oder die Verantwortung öffentlicher Träger und Verwaltungen auf sie abzuwälzen. Zusätzlich erhalten die WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen in den verpflichtenden Qualifizierungsschulungen ebenfalls Werkzeuge an die Hand, um vor Überlastung zu schützen.

*Frage 18: Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass spätestens zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 1. Januar 2027 für Betroffene, Kommunen und Beratungsstellen klar erkennbar ist, an welche Stelle sich Menschen wenden können, die künftig nicht mehr von der MBE beraten werden?*

Die Koordinierung und Vermittlung von Anlaufstellen werden vor Ort durch die Kommunen, Regeldienste und Träger abgebildet. Als Informationsplattform kann beispielsweise die Integreat-App dienen.

**Beschluss:**
ASA 21/28 – 28.10.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**2. Berichtsantrag**
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**Versorgungslage bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses**
**– Drucks. 21/4791 –**

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 21.09.2026
– Ausschussvorlage ASA 21/10 –

(eingegangen am 21.09.2026, verteilt am 24.09.2026)

Abgeordnete **Julia Herz:** Wir haben den Berichtsantrag gestellt, weil ein gestiegener Bedarf besteht – ich glaube, da haben wir hier unter allen Kolleginnen und Kollegen den gleichen Kenntnisstand –, da die Fälle von Kindern und Jugendlichen zunehmen, die vorübergehend oder dauerhaft in stationäre Unterbringung müssen. Wir wissen, dass die Versorgungslage in der Kinder- und Jugendhilfe zumindest angespannt ist. Vor diesem Hintergrund interessiert uns die aktuelle Versorgungslage, auch hinsichtlich der Platzkapazitäten.

Ich möchte ausführen, was von unserer Seite aus vor allem hängen geblieben ist, und vor allem auch zu Protokoll geben, dass wir schon ein bisschen erstaunt über die Antworten sind.

Wir haben Sie gefragt, wie sich die Gesamtzahl an Plätzen in Wohngruppen und sonstigen stationären Einrichtungen entwickelt hat. Dazu haben Sie gesagt, entsprechende Daten liegen nicht vor, Sie können es nicht beantworten.

Dann haben wir Sie gefragt, wie viele Plätze in stationären Einrichtungen ausschließlich für Mädchen, ausschließlich für Jungen oder geschlechtergemischt ausgewiesen sind. Auch das konnten Sie uns nicht beantworten.

Weiter haben wir Sie gefragt, wie sich die Gesamtzahl an Plätzen in Einrichtungen der Inobhutnahme und die Anzahl an Einrichtungen in Gänze entwickelt hat. Auch dazu liegen Ihnen keine Daten vor, das konnten Sie nicht beantworten.

Auch haben wir Sie gefragt, wie sich die Gesamtzahl an Plätzen für die Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung entwickelt hat. Auch dazu haben Sie keine Daten.

Das Gleiche gilt für die Gesamtzahl an Plätzen in Säuglings- und Kleinkindeinrichtungen und die Gesamtzahl an Plätzen in spezialisierten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung.

Sie wissen auch nicht, wie die Gesamtzahl an Plätzen in Intensivwohngruppen für Kinder und Jugendliche ist, und Sie wissen auch nicht, wie viele stationäre Einrichtungen über Plätze für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen verfügen.

Dann konnten Sie uns auch nicht beantworten, wie viele Kinder in Hessen derzeit auf Wartelisten stehen, also eigentlich in einer stationären Einrichtung untergebracht werden müssten, aber dies aus platztechnischen Gründen im Moment nicht möglich ist.

Sie wissen auch nicht, wie viele Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen, die auf die Verselbstständigung von Jugendlichen ausgerichtet sind.

Ich finde, ehrlich gesagt, dass das angesichts des Themenbereichs, über den wir heute reden, so nicht stehen bleiben kann, weil es – das haben Sie auch in Ihren Ausführungen deutlich gemacht – wohl über die Betriebserlaubnis irgendwelche Informationen darüber geben muss, in dem Moment, in dem Sie die als oberste Behörde genehmigen, wie viele Einrichtungen es jetzt eigentlich in Hessen gibt und wie viele Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Wir haben ein grundsätzliches Verständnis dafür, dass das natürlich Schwankungen unterliegt, durch Personalmangel oder durch Entscheidungen der Träger, einzelne Einrichtungen zu schließen. Es geht jetzt nicht darum, auf den Platz genau tagesaktuell zu wissen, wie viele Plätze zur Verfügung stehen. Aber dass Sie einfach gar nicht wissen, wie viele Plätze und Einrichtungen es in Hessen gibt, ist angesichts der Meldungen, die wir in den letzten Jahren zu diesem Thema hatten, wirklich besorgniserregend.

Deswegen ist die Frage, wie Sie damit weiter umgehen. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie sich darauf verständigt, die Träger beim Ausbau der Einrichtungen zu unterstützen. Dafür wäre es natürlich gut, zu wissen, wo man unterstützen muss oder wo vielleicht schon ausreichend Plätze vorhanden sind.

Ich komme jetzt zu meiner ersten Frage. Sie haben in den Ausführungen im Berichtsantrag darauf verwiesen, dass es jetzt ein Einrichtungsverzeichnis geben soll, was wir sehr begrüßen. Wir würden deswegen einfach gerne einmal wissen, weil Sie auch geschrieben haben, dass das noch in diesem Jahr an den Start gehen soll – jetzt ist schon Ende Oktober, das Jahr hat jetzt nicht mehr so viele Monate –, ob wir damit rechnen können, dass das Einrichtungsverzeichnis noch dieses Jahr an den Start geht. Was wird in diesem Einrichtungsverzeichnis genau abgefragt werden?

Steht es dann nur für interne Zwecke zur Verfügung oder kann man öffentlich einsehen, wie viele Plätze und wie viele Einrichtungen es hessenweit gibt?

Ministerin **Heike Hofmann:** Zur grundlegenden Systematik und Beantwortung muss man erst einmal klären, wer für was zuständig ist. Die Kinder- und Jugendhilfe liegt in kommunaler Verantwortung. Der gesetzliche Auftrag des Landes besteht darin, Jugendämter in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Aber die entsprechenden Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene gefällt.

Wir stehen natürlich im regen Austausch – auch über das Landesjugendamt – mit den kommunalen Jugendämtern. Es gibt einen regelmäßigen Austausch, auch über den Landesjugendhilfeausschuss, aber auch partiell gibt es Arbeitsgruppen, wenn es zum Beispiel um die Frage der „Systemsprenger“ geht, gibt es übrigens auch bundesweite AGs, wo wir miteinander im Austausch sind, um die Herausforderungen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe zu bewältigen. Da gibt es die verschiedensten Herausforderungen.

Insofern ist erst einmal wichtig, festzuhalten, wer für was zuständig ist und wer welche Aufgabe hat. Daran anknüpfend möchte ich darauf verweisen, dass zu bestimmten Fragen, die Sie gerade einordnend gestellt haben, etwa die Frage der Anzahl der Plätze in stationären Einrichtungen, eine Abfrage bei allen Trägern innerhalb der Beantwortungszeit überhaupt nicht durchführbar gewesen wäre.

Die amtliche Statistik verweist jedoch nicht auf belegte, sondern auf genehmigte Plätze zu einem zeitlich zurückliegenden Stichtag – die Zahl haben wir –, jedoch ergibt sich daraus keine Aussage über die fachlich differenzierten Bedarfe in jedem Fall und ob die in den Regionen tatsächlich abgedeckt sind. Denn nicht jeder Platz ist für jeden Fall geeignet. Es kommt vor, dass Jugendämter bestimmte Träger nicht nutzen, sodass wir da auch kein passgenaues Abbild haben, sondern das natürlich auch von der Tagesaktualität abhängt und von der Entscheidung der einzelnen Jugendämter.

Zu dem Einrichtungsverzeichnis. Ich freue mich – das haben wir auch im Landesjugendhilfeausschuss schon vorgetragen –, dass es ein Einrichtungsverzeichnis geben wird. Wir sind gerade an der Erstellung.

Mit der Digitalisierung der Betriebserlaubnisverfahren über das Serviceportal „Betriebserlaubnis und Einrichtungsaufsicht“ ist es dann möglich, die erhobenen Daten in einem solchen Verzeichnis aufzubereiten. Das wird einen differenzierten Gesamtüberblick über das Platzangebot ermöglichen. Allerdings wird es keine tagesaktuellen Einblicke in den Belegungsstand der Einrichtungen geben. Das würde nämlich voraussetzen, dass wir fortlaufend von Einrichtungsträgern Einträge vornehmen lassen müssten.

Wir sehen aus anderen Bundesländern, dass diese regelmäßige Pflege nicht praktikabel ist. Diese würde die Träger auch überfordern. Deshalb werden wir auf ausdrücklichen Wunsch der

Jugendämter darauf verzichten. Im Internet gibt es aber kommerzielle Angebote, sogenannte Freiplatzbörsen, die verfügbar sind.

Wir arbeiten daran, dieses Einrichtungsverzeichnis bald scharfzustellen. Das Verzeichnis soll aber auf Wunsch der Jugendämter nicht frei im Internet veröffentlicht werden, sondern nur den hessischen Jugendämtern und allen Trägern, die über eine Betriebserlaubnis in Hessen verfügen, zur Verfügung gestellt werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Einrichtungsverzeichnis den relevanten Akteuren im Feld und den Jugendämtern eine sachdienliche Hilfe sein wird.

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich hätte noch eine Frage bezüglich der Freiwilligkeit von dem Serviceportal „Betriebserlaubnis und Einrichtungsaufsicht Jugendhilfe“. Vor welchem Hintergrund haben Sie sich dafür entschieden, dass die Träger freiwillig über die Aufnahme darin entscheiden können? Denn natürlich verliert so ein Einrichtungsverzeichnis sofort an Informationsgehalt, wenn über die Bereitstellung von Informationen freiwillig entschieden werden kann. Da würde mich die Antwort interessieren.

Dann haben Sie gerade gesagt, dass dieses Einrichtungsverzeichnis differenziert Informationen aufnehmen wird. Können Sie uns sagen, nach welchem Merkmal diese Differenzierung vorgenommen werden wird, also welche Informationen in diesem Einrichtungsverzeichnis dann zu lesen sind?

Ministerin **Heike Hofmann:** Zu diesen Detailfragen zum Einrichtungsverzeichnis und zu diesen sogenannten Freiplatzbörsen im Internet bitte ich die Fachabteilung, näher auszuführen.

MinR **Dr. Christian Peter,** HMSI: Das Einrichtungsverzeichnis wird im Grunde die Kategorien bieten, die wir in den Betriebserlaubnisanträgen bekommen. Das heißt die Leistungsarten, die verschiedenen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, also die verschiedenen Leistungsarten der §§ 27 ff.

Es werden einige Grundkategorien von Einrichtungen da sein, die man typischerweise sucht: Jungeneinrichtungen, Mädcheneinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es wird auch möglich sein, dass man ein Alter eingibt, zum Beispiel: Ich suche für ein Mädchen im Alter von vier Jahren einen Platz.

In dem Portal sind momentan – wir haben schon eine Testversion, wir testen aktuell – alle Träger drin, die das Serviceportal schon nutzen. Dieses haben wir zunächst freiwillig parallel zum herkömmlichen Betriebserlaubnisverfahren eingeführt, weil wir natürlich erst einmal eine Erprobungsphase machen mussten. Wir haben eine breite Trägerlandschaft von sehr großen und sehr kleinen Trägern. Wir stellen in der Anwendung fest, dass Viele Schwierigkeiten haben, sich auf ein digitales System umzustellen. Das kennt man auch aus anderen Bereichen. Es sind auch

sehr kleine Vereine dabei, die vielleicht nur eine Wohngruppe haben, sodass wir die Möglichkeit geschaffen haben, schrittweise einzusteigen.

Wir haben aber schon vor, zu prüfen, ob wir es dann auf Dauer verbindlich machen, weil es natürlich keinen Sinn hat, zwei Verfahren nebeneinander zu haben.

Auch die Jugendämter mussten sich erst auf das Verfahren einstellen. Ich kann jetzt vielleicht so zwischen den Zeilen sagen, dass ungefähr 7.300 Plätze schon in dem Verzeichnis erfasst sind von Trägern, die das Serviceportal schon nutzen. Wenn man das jetzt mit den zuletzt vorhandenen statistischen Daten vergleicht: 2024  11.800 Plätze, sieht man, dass ein sehr großer Teil von Trägern das schon nutzt. Bei einigen muss man dann sicherlich etwas Überzeugungsarbeit leisten. Aber Ziel ist am Ende, ein einheitliches Verfahren zu haben.

Hinweisen muss man vielleicht noch darauf, dass wir den Trägern auch die Möglichkeit gegeben haben, abzulehnen, dass sie dort angegeben werden, weil es um deren Daten, einschließlich Adressdaten, geht. Das heißt, wir fragen in den Betriebserlaubnisanträgen mittlerweile ab, ob wir die Daten für ein Verzeichnis oder auch für andere Erhebungen verwenden dürfen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Vielen Dank für die Ausführungen. – Ich hätte noch eine weitere Nachfrage. Sie haben eben schon darauf hingewiesen, dass die Jugendhilfe in regionaler Zuständigkeit oder kommunaler Zuständigkeit ist, aber in ihrer Vorbemerkung auf das Förderprogramm „Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe“ Bezug genommen.

Da würde mich jetzt interessieren, ob Sie sagen können, wie hoch das Investitionsprogramm ist und wie Sie grundsätzlich den Abruf dieser Mittel wahrnehmen. Wie viele Plätze konnten damit geschaffen werden? Wie viele Anträge konnten nicht bewilligt werden, obwohl es dafür Anträge gab? Wenn Sie dazu jetzt Zahlen haben, wäre es gut, ansonsten würde ich mich freuen, wenn Sie die vielleicht noch nachliefern können.

MinR **Dr. Christian Peter,** HMSI: Es handelt sich um das Förderprodukt 0806 019 im Landeshaushalt, das mit 750.000 Euro jährlich ausgestattet ist. Das bezieht sich jetzt nicht nur auf stationäre Träger, sondern insgesamt auf Einrichtungen der Jugendhilfe, zum Beispiel Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen, Einrichtungen der Träger der Jugendarbeit. Wir fördern dort überregional tätige, überregional relevante Einrichtungen oder modellhafte Einrichtungen. Denn gerade in den stationären Hilfen ist es so, dass die Investitionskosten Teil der Leistungsverträge sind. Das heißt, die Investitionskosten einer ganz gewöhnlichen Wohngruppe refinanzieren sich durch die Belegung, die sind in die Leistungsverträge eingerechnet.

Größere Vorhaben, wenn etwas ganz Neues, eine größere überregionale Einrichtung mit überregionaler Relevanz eingerichtet wird, können gefördert werden. Wir haben aus allen Bereichen der Jugendhilfe Anträge. Das wird in der Regel fast vollständig ausgeschöpft. Es gibt auch manchmal Verzögerungen bei Bauprojekten, aber wir können die Mittel weitgehend auch immer nutzen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Wäre es möglich, eine Einschätzung oder einen Überblick darüber zu bekommen, wie viel von diesen 750.000 Euro am Ende in die Finanzierung von Jugendherbergen oder sonstigen Einrichtungen fließt und wie viel tatsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, also bei den Einrichtungen, landet?

Ministerin **Heike Hofmann:** Die einzelne Aufschlüsselung müssten wir nachreichen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich habe noch eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 13. Sie haben angegeben – das ist in dem Sinne auch keine Überraschung –, dass die intensivpädagogischen Plätze erhöht werden müssen, also dass da ein erheblicher Bedarf besteht. Das deckt sich auch mit den Erkenntnissen, die wir aus der Praxis immer wieder herangetragen bekommen.

Können Sie uns mitteilen, wie hoch dieser Bedarf ist oder mit welcher Schätzung bzw. mit welcher Platzanzahl Sie rechnen und bis wann Sie die intensivpädagogischen Plätze aufstocken wollen? Gibt es schon konkrete Projekte und wenn ja, mit welchem Budget?

Ministerin **Heike Hofmann:** Für konkrete Daten müssten sämtliche öffentlichen und freien Träger regelmäßig und differenziert nach den genannten Leistungsbereichen abgefragt werden, um entsprechende Versorgungslücken oder Wartelisten entsprechend passgenau zu haben. Das wäre eine erhebliche Bürokratie.

Wir haben natürlich die Jugendhilfestatistik, die aber auch nur bedingt aussagekräftig ist. Das muss man hier auch einmal dezidiert benennen. Im Bereich der Jugendhilfe und Psychiatrie wurde eine Erhebung der diesbezüglichen Fälle vorgeschlagen. Wir sind im Moment dabei, eine entsprechende Erhebung durchzuführen.

Zur weiteren Konkretisierung würde ich gerne an die Fachabteilung übergeben.

MinR **Dr. Christian Peter,** HMSI: Es ist in der Beantwortung erwähnt worden, dass es seit letztem Jahr eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Kommunalen Spitzenverbände gibt, an der mehrere Jugendämter und mehrere Kinder- und Jugendpsychiatrien teilgenommen haben. Hier wurde ganz gezielt die Frage der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Psychiatrie und auch die Unterbringungsfrage diskutiert.

Von dort haben wir viele Einschätzungen bekommen, aber nicht im Sinne von konkreten Zahlen. In diesem Zusammenhang wurde auch vorgesehen, dass durch die Kommunalen Spitzenverbände bestimmte Aspekte abgefragt werden. Die Ergebnisse liegen uns aber noch nicht vor.

Allerdings wurde deutlich – insofern kann man das jetzt nicht genau quantifizieren –, dass die Jugendämter und die Psychiatrien sagen, dass es bei spezifischen Fällen, insbesondere bei

Fällen mit komplexen Hilfebedarfen und anderen Gruppen – es wurde dann gefragt, welche anderen Gruppen es noch gibt, wir haben diese Gruppen genannt – schwieriger wird, sie unterzubringen. Das heißt nicht, dass es für diese Gruppen keine Angebote gibt. Es gibt Angebote für Mädchen mit Essstörung, für suchterkrankte Jugendliche. Die Anzahl der intensivpädagogischen Plätze ist auch gestiegen. Wir merken das an den Betriebserlaubnisverfahren. Trotzdem gibt es Fälle, die besondere Schwierigkeiten aufweisen und einen sehr hohen Aufwand in den Jugendämtern erzeugen.

Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir dort weiter Gespräche führen. Aber wir können konkrete Projekte erst dann nennen, wenn die Träger auch Anträge stellen, weil es Entscheidungen der Träger sind – so weit ist das aber noch nicht –, ob sie Betriebserlaubnisanträge oder Förderanträge stellen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Daran anschließend direkt die Frage, weil Sie das in Ihrer Antwort auch ausgeführt haben, dass es im Moment sehr konkrete Beratungen darüber gibt, zusätzliche intensivpädagogische Plätze für Mädchen zu schaffen und diese mit einer Investitionsförderung zu hinterlegen. Können Sie schon mehr dazu sagen, wer in diese Beratungen involviert ist und wie viele neue Plätze in welchem Zeitraum entstehen sollen?

Ministerin **Heike Hofmann:** Diesbezüglich sind wir in der Tat noch in Beratungen und Prüfungen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Dann lege ich mir das auf Wiedervorlage und werde demnächst noch einmal danach fragen.

Ich habe noch eine Frage zum Landesprogramm Fachkräfteoffensive, das 2025 auch auf die Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet wurde. Mich würde interessieren, wie das in den beiden Programmbereichen – im besten Fall differenziert nach der Förderung von PivA-Plätzen und nach der Anzahl von Anleitungsfreistellungen – angenommen worden ist.

Ministerin **Heike Hofmann:** Kann die Fachabteilung die Zahlen nennen?

MinR **Dr. Christian Peter,** HMSI: Spontan kann ich es nur für den Programmbereich 1 sagen, da ich mir diese Zahlen vorher herausgesucht habe. Da haben wir 27 Anträge aus dem Bereich der teilstationären oder stationären Einrichtungen. Die Zahlen für den Programmbereich 2 müssten wir nachreichen.

**Beschluss:**
ASA 21/28 – 28.10.2026

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des schriftlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:15 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 9. November 2026

| Protokollführung: | Vorsitz: |
| --- | --- |
| Rebecca Recebs | Sabine Bächle-Scholz |